

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	8
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	78
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft	94
Kapitel 07 06 Bayerische Filmförderung	102
Kapitel 07 08 Bayerische Medienförderung	108
Kapitel 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht	114
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen	128
Abschluss	130
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	131
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern	137
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	141
Stellenplan	147

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 10. Oktober 2013 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 7 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMBW

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft, soweit nicht StMELF
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF oder StMAS
Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFLH
- Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMBW

f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFLH

2. Medien, Medienförderung und -politik, soweit nicht StK, StMI oder StMBW

3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Medien, Energie, Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMBW
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Dienststellen und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg, für Niederbayern in Passau, Regensburg und Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2016	2017	2018
- in Mio. € -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meister-Prämie	18,0	18,0	18,0
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,7	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“	6,0	10,0	15,0
- Wachstumsfonds für technologieorientierte Start-ups	6,0	6,0	6,0
- Förderung des Handwerks	25,7	25,7	25,7
- Förderung der Wirtschaft	13,2	12,2	12,2
- Förderung der Wirtschaftsforschung	23,1	22,8	23,1
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, DFA, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP und HMGU)	238,3	238,4	224,9
- Neue Technologien und Technologietransfer	52,1	45,6	57,3
- Mikroelektronik und Medizintechnik	3,7	3,7	3,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	26,7	26,1	27,7
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	2,0	3,0	3,0
- Förderung des Handels	0,7	0,7	0,7
- AFBG-Vollzug (Meister-BAföG)	54,5	75,0	75,0
- Außenwirtschaft, Industrieansiedlungswerbung	17,2	17,7	17,7
- Textilforschungsinstitut an der Hochschule Hof	-	-	3,0
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	3,0	5,1	5,1
- Förderung der Clusterbildung	5,5	4,5	4,0
- Zentrum Digitalisierung	10,7	15,0	15,0
- Initiative Gründerzentren	4,0	15,0	15,0
- Infrastruktur Elektromobilität	-	2,0	2,0

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Hochwasserhilfen	30,0	95,0	90,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	20,0	12,0	15,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Initiative Mobilfunk	-	-	5,0
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	108,5	98,5	103,5
- Förderung des Tourismus	27,5	44,6	47,5
- EU-Programme	46,4	65,0	47,4

III. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft

46,1 49,1 53,1

IV. Kap. 07 06 - Bayerische Filmförderung

24,5 25,2 26,8

V. Kap. 07 08 - Bayerische Medienförderung

17,8 21,8 24,0

VI. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht

19,8 18,0 21,8

VII. Kap. 07 10 - Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

3,3 4,0 4,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 10 und 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 08 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	07 01/815 99	07 01/812 99
Allgemeine Wirtschaftsförderung	07 03/686 65	07 03/686 91
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09/815 01	07 09/812 35

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.100,0	1.100,0	A	910,0
					B	1.281,9
					C	1.120,5
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	30,0
					B	95,1
					C	100,9
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,3
					C	15,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	9,5
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,5
Gesamteinnahmen			1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.405,5
					C	1.245,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	397,7	403,4	A	386,9
					B	377,5
					C	371,3
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.684,1	20.045,6	A	18.774,8
					B	18.702,2
					C	17.645,7
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	141,9	144,3	A	527,9
					B	134,9
					C	113,0
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.588,7	7.717,1	A	8.059,7
					B	7.202,7
					C	7.456,7
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	220,0
					B	235,1
					C	239,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 01/111 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.000,0	1.000,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	100,0	100,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	<u>1.100,0</u>	<u>1.100,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 190,0 Tsd. € entsprechend dem Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-KFZ.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend dem Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingekommen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	629,9	640,5	A B C	591,6 356,9 422,1
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	95,0 26,3 28,0
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	A B C	30,0 27,7 89,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	140,5	140,5	A B C	118,0 168,8 152,7
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	280,0	280,0	A B C	280,0 245,5 217,9
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	70,0	A B C	200,0 150,2 113,5
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A B C	150,0 102,5 140,7
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A B C	110,0 52,2 89,0
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,0 4,6 3,2
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	520,0	520,0	A B C	507,7 554,3 535,9
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	495,4 400,3 429,6
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,5	3,5	A B C	4,1 2,5 2,8
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	180,0	A B C	180,0 102,0 121,4
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	33,0 34,4 43,9
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320,0	320,0	A B C	299,7 343,6 423,3
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	500,0	500,0	A B C	516,1 446,6 396,6

Erläuterungen

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an das Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/453 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

9,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 07 02/547 26,
32,0 Tsd. €	mehr insbesondere wegen erhöhtem Aufwand für Verbrauchsmittel,
<u>22,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 01/511 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 130,0 Tsd. €, da die laufenden Kosten für die Telefonanlage künftig bei Tit. 511 99 nachgewiesen werden.

Zu 07 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0	110,0
Personalausgaben	500,3	508,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	<u>650,3</u>	<u>658,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2018	2017	2016	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	12	9	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Mehrkosten für Wartung und Reinigung.

Zu 07 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 45,4 Tsd. € aufgrund gesunkener Energiekosten.

Zu 07 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,3 Tsd. € zur Instandsetzung des denkmalgeschützten Brunnens an der Prinzregentenstraße.

Zu 07 01/527 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16,1 Tsd. € zur Anpassung an das Istergebnis der Vorjahre.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 01-4	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 11,8 20,9
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	260,0	260,0	A B C	227,6 199,0 231,4
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A B C	13,5 20,4 52,7
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A B C	19,0 15,4 8,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	19,0	19,0	A B C	16,0 17,9 9,2
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	1,2	A B C	1,2 1,0 1,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	422,4 608,4 1.013,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.000,0	A	450,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,0	110,0	A B C	106,8 196,6 153,7
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	300,0	300,0	A B C	111,1 242,8 105,6
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A C	31,1 1,4
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0

Erläuterungen

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,4 Tsd. € insbesondere zur Schaffung weiterer Portale und Umstellung der Homepage auf das sog. Responsive Webdesign sowie Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit nach BITV 2.0.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 422,4 Tsd. € wegen geplanter Generalsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

Zu 07 01/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte			
A15	0,6	0,6	0,6
A12	2,0	2,0	2,0
A11	1,5	1,5	1,5
Arbeitnehmer			
E11	1,0	1,0	1,0
E9	0,7	0,7	0,7

Zu 07 01/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	200,0	200,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	90,0	90,0
Zusammen	300,0	300,0

2017 gegenüber 2016:

130,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 511 03,

58,9 Tsd. € mehr aufgrund von Mehrkosten für den Zugang zum Behördennetz im Rahmen von BayKom 2017,

188,9 Tsd. € mehr.

Zu 07 01/514 99

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerk-Zubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	57,8
					B	8,6
					C	12,6
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	60,0	60,0	A	53,3
					B	150,9
					C	28,8
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	120,0	120,0	A	120,0
					B	27,2
					C	46,6
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	0,9
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 172,2 Tsd. €/Jahr zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60.</i>	930,0	930,0	A	615,1
					B	534,9
					C	407,4
Summe der Titelgruppe			1.492,9	1.492,9	A	991,3
					B	964,4
					C	602,3
Gesamtausgaben			35.186,4	34.995,0	A	33.847,2
					B	31.705,5
					C	31.175,1

Erläuterungen**Zu 07 01/525 99**

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung erforderlich.

Zu 07 01/526 99

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

Zu 07 01/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PC's, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

Zu 07 01/812 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Informationssicherheitsmanagement	450,0	60,0
2. Erneuerung Telefonanlage	0,0	390,0
3. Netzwerk-Komponenten	100,0	100,0
4. Peripheriegeräte	60,0	60,0
5. Software	170,0	170,0
6. Notebooks, PC's, Tablets	150,0	150,0
Zusammen	930,0	930,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 314,9 Tsd. € insbesondere wegen Erneuerung der Telefonanlage und erhöhter Kosten für die IT-Sicherheit im Rahmen von BayKOM 2017.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.393,4
					C	1.236,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	12,1
					C	9,5
		Gesamteinnahmen	1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.405,5
					C	1.245,9
		Personalausgaben	28.787,3	29.295,9	A	28.685,9
					B	27.063,2
					C	26.365,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.638,9	3.638,9	A	3.549,8
					B	3.283,3
					C	3.178,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,2	20,2	A	17,2
					B	19,0
					C	10,3
		Baumaßnahmen	1.700,0	1.000,0	A	872,4
					B	608,4
					C	1.013,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.040,0	1.040,0	A	721,9
					B	731,6
					C	608,3
		Gesamtausgaben	35.186,4	34.995,0	A	33.847,2
					B	31.705,5
					C	31.175,1
		Zuschuss	33.991,4	33.800,0	A	32.882,2
					B	30.300,0
					C	29.929,3

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 10-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen Aufbruch Bayern <i>Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln, aus denen die Förderung erfolgt ist.</i>	---	***	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.434,6 4.282,2
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	75,0	A	75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	90,0	90,0	A B C	90,0 48,5 187,0
Gesamteinnahmen			7.165,0	7.165,0	A B C	7.165,0 6.504,4 4.527,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	36,2	36,2	A B C	36,2 36,4 36,7
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	132,2	134,4	A B C	127,6 148,6 102,1
<u>428 13-0</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFLH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	---	A	
<u>428 45-2</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,5	28,5	A	
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	27,5	28,0	A B C	27,0 26,2 21,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 02 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 02/119 10

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05, 07 06, 07 08 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/124 01

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6 an die Max-Planck-Gesellschaft. Das Mietverhältnis läuft seit dem 21.12.1982 und wurde bis 31.12.2018 verlängert.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 13

Der Leertitel wird nur im Bedarfsfall herangezogen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen, insbesondere bei den Regierungen und Landratsämtern aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 07 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A B C	20,0 15,8 9,2
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B C	5,0 0,8 1,7
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A C	--- 7,8
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	14,7	616,7	A	695,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	115,0	115,0	A B C	114,2 108,0 80,1
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	10,0	10,0	A B C	10,0 9,8 7,3
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	59,6	59,6	A B C	32,3 191,1 64,8
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A C	90,0 228,4
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A B C	3,6 1,0 0,4
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A B C	4,5 1,5 2,7
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A B C	7,7 8,7 5,9
<u>547 26-1</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	19,5	19,5	A	
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A B	--- 93,2

Erläuterungen

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623).

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2017 gegenüber 2016

Mehr 27,3 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) 1007/2011.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,5 Tsd. € infolge von Umsetzungen von 07 01/511 01 und 07 09/511 01.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-1.450,0	-1.450,0	A	
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	211,8	211,8	A	111,0
					B	111,0
					C	92,2
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-5	018	Ruhegehälter	19.265,9	19.890,2	A	18.065,9
					B	17.532,9
					C	16.653,5
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.064,9	3.208,4	A	2.868,9
					B	2.682,2
					C	2.789,7
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.525,3	1.586,3	A	1.958,1
					B	1.410,2
					C	1.556,7
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	37,4	38,9	A	91,8
					B	34,6
					C	54,8
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	8,6	8,9	A	4,8
					B	7,9
					C	2,9
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.899,3	4.055,3	A	4.028,3
					B	3.605,2
					C	3.486,2
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,8	0,8	A	0,8
Summe der Titelgruppe			27.802,2	28.788,8	A	27.018,6
					B	25.272,9
					C	24.868,2
Gesamtausgaben			27.148,0	28.739,3	A	28.303,5
					B	26.025,1
					C	27.121,2

Erläuterungen

Zu 07 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFLH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,8 Tsd. € entsprechend der Berechnung durch das StMFLH.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.075,0	7.075,0	A B C	7.075,0 6.434,6 4.282,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	90,0	A B C	90,0 69,7 245,0
		Gesamteinnahmen	7.165,0	7.165,0	A B C	7.165,0 6.504,4 4.527,3
		Personalausgaben	28.066,3	29.657,6	A B C	27.930,2 25.500,8 24.999,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	319,9	319,9	A B C	262,3 320,1 389,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 93,2 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.238,2	-1.238,2	A B C	111,0 111,0 1.732,0
		Gesamtausgaben	27.148,0	28.739,3	A B C	28.303,5 26.025,1 27.121,2
		Zuschuss	19.983,0	21.574,3	A B C	21.138,5 19.520,8 22.594,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	2.156,4
					C	106,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.156,4
					C	106,3
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	313,1
					C	44,8
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	7.802,6	7.479,8	A	7.233,5
					B	7.456,0
					C	5.262,0
		Summe der Titelgruppe	7.802,6	7.479,8	A	7.233,5
					B	7.769,1
					C	7.043,3
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	56.160,0	56.160,0	A	40.560,0
					B	40.911,7
					C	41.583,6
		Summe der Titelgruppe	56.160,0	56.160,0	A	40.560,0
					B	40.911,7
					C	41.583,6

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 569,1 Tsd. € nach den erwarteten Einnahmen u. a. wegen Integration des Forschungsschwerpunktes Klimawandel und Energiepolitik beim Ifo Institut in die Bund-Länder-Finanzierung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 322,8 Tsd. € wegen Auslaufen des o.g. Sondertatbestands beim Ifo Institut.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15.600,0 Tsd. € wegen Verbesserung der Förderkonditionen in der am 01.08.2016 in Kraft getretenen 3. AFBG-Novelle des Bundes.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	76,5
					C	437,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	76,5
					C	437,6
		Gesamteinnahmen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	50.913,6
					C	49.170,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	21,0	A	21,0
					B	12,4
					C	19,6
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	16,0	16,0	A	16,0
					B	12,4
					C	11,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	16.235,0
					C	14.559,0
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit" <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	15.000,0	A	6.000,0
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.700,0
					B	1.276,8
					C	1.004,9
685 01-0	681	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	750,0	750,0	A	850,0
					B	640,0
					C	650,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

Zu 07 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Zu 07 03/683 01

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU. Im Rahmen des Programms können auch Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen ausgereicht werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für jahresübergreifende Förderungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen bei Coachingmaßnahmen.

Zu 07 03/685 01

Das StMWi gewährt der TÜV Rheinland Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmann Tätigkeiten.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend geringerem Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	787,0	787,0	A B C	787,0 550,5 200,0
686 01-9	681	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase	6.000,0	6.000,0	A B	6.000,0 4.000,0
686 24-2	165	Zentrum Digitalisierung	***	***	A B	--- 600,4
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	***	A B	--- 2.424,4
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.700,0	6.700,0	A B C	6.700,0 6.066,0 6.417,2
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	4.600,0	A B C	4.600,0 4.342,1 3.861,0
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 8.660,2 8.183,0
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.882,9	5.882,9	A B C	5.882,9 4.914,2 2.212,2
Summe der Titelgruppe			25.682,9	25.682,9	A B C	25.682,9 23.982,5 20.673,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02

Mittel dienen der Förderung des laufenden Betriebs des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth (Bestandteil des "Bayerischen Kulturkonzepts").

Zu 07 03/686 01

Der Titel dient dem Aufbau eines Wagniskapitalfonds für Investitionen in junge, technologieorientierte Start-up-Unternehmen in Bayern, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun für die weitere nationale und/oder internationale Expansion Kapital benötigen. Der Fonds soll gemeinsam mit privaten Investoren für diese Unternehmen ein Investitionsvolumen von bis zu 175 Mio. € mobilisieren. Fondsverwalter ist die Bayern Kapital GmbH.

Der Fonds soll sich auf eine Laufzeit von insgesamt 10+2 Jahre erstrecken, wobei das Kapital in den ersten 5 Jahren investiert werden soll. Insgesamt werden 30 Mio. € bereitgestellt.

Zu 07 03/686 24

Die Mittel wurden zu 07 03/TG 96 umgesetzt.

Zu 07 03/883 01

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts soll der Messeplatz Augsburg dynamisch weiterentwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein entsprechender Hallenneubau, um die Attraktivität der Messe im starken regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Mit der Maßnahme wird der drittgrößte Messeplatz Bayerns deutlich aufgewertet. Zur Förderung des Hallenneubaus wurden 3.700,0 Tsd. € in den Jahren 2013 bis 2015 bereitgestellt.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.235,0 1.043,4 1.183,2
685 57-3	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	***	***	A B C	1.000,0 878,2 360,0
686 55-4	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	6.800,0	A B C	6.800,0 593,4 639,7
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	720,0 778,8 596,7
686 57-2	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 240,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 240,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	380,0 160,1 3,0
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	260,0 779,9 652,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Stark am Standort Bayern",
4. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
5. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
6. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
7. Verleihung des Preises familienfreundliches Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 265,0 Tsd. € entsprechend voraussichtlichem Bedarf.

Zu 07 03/685 57

Die Mittel werden auf Kap. 07 03 TG 78 umgesetzt.

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Arbeit und Ausbildung unterstützt.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 180,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Wirtschaft.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind, sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 80,0 Tsd. € zur Anpassung an die Istenwicklung der Vorjahre.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 640,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	2.805,0
					B	682,7
					C	918,2
894 57-0	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.200,0	12.200,0	A	13.200,0
					B	4.916,7
					C	4.353,7

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.005,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (vgl. Istentwicklung der Vorjahre).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.000,0 Tsd. € im Jahr 2017 und in Höhe von 6.000 Tsd. € im Jahr 2018 gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 7.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 3.000,0</i>	14.000,0	14.300,0	A	15.517,5
					B	9.431,9
					C	9.919,7

Erläuterungen**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Am SKZ in Würzburg soll in den Jahren 2016 bis 2019 mit Mitteln von insgesamt 16.400,0 Tsd. € eine weltweit einmalige Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen aufgebaut werden (Zukunftsfabrik). Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Themen IT-technische Integration der kompletten Entwicklungs- und Produktionskette ("Industrie 4.0"), additive Fertigung ("3D-Drucken") sowie ressourcen- und energieschonende Prozesse und Produkte liegen.

Die Ausweitung der Förderung des ZAE Bayern im Rahmen von Aufbruch Bayern wird bis 2019 weitergeführt (8.000,0 Tsd. € insgesamt zusätzlich von 2016 bis 2019).

Im bisher aus dem Einzelplan 13 finanzierten Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg, wurden in den letzten Jahren breite Kompetenzen in der MRT-Messtechnik, MRT-Hardware und miniaturisierte MRT-Systeme aufgebaut. Diese Kompetenzen werden fortgeführt und ggf. mit weiteren Ansätzen im Bereich der zerstörungsfreien Materialprüfung zusammengeführt. Dafür werden für den Zeitraum von 2016 bis 2019 insgesamt 6.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Durch eine Optimierung sowohl der Versorgungsprozesse (Prozessinnovation) als auch der Strukturen im Gesundheitssystem (Strukturinnovationen) sollen in einer „Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft“ die Ausgaben im Gesundheitswesen gesenkt werden. 2014 wurden hierfür 1.500,0 Tsd. €, 2015 500,0 Tsd. € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2016 bis 2019 stehen insgesamt 5.500,0 Tsd. € zur Verfügung.

Erstmals veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Center für Advanced Regenerative Engineering (CARE-Institut) als internationaler Knotenpunkt für die iPSC-Technologie (Umwandlung einfacher Hautzellen in sogenannte induzierte pluripotente Stammzellen - iPSC. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, F&E-Institute und Universitäten soll in München ein translatorisches Forschungszentrum entstehen, das Erkenntnisse der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar macht (Grundlagen für eine neue Ära der Wirkstoffforschung mit herausragendem Potential zur Heilung zahlreicher, heute noch nicht therapierbarer Krankheiten).

Im Jahr 2017 ist für das Projekt vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung über 10.000,0 Tsd. € vorgesehen, für die Fall, dass die in 2016 geplante Mittelbewilligung für die Jahre 2017 bis 2019 zeitlich nicht mehr möglich ist. Im Jahr 2018 ist zum weiteren Ausbau des Care-Instituts eine Verpflichtungsermächtigung über 6.000,0 Tsd. € eingestellt.

Erläuterungen

2017 gegenüber 2016:

5.500,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen Forschungsprojekt der TU München,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Förderung des Zentrums zum Dispergieren in Wunsiedel,
1.600,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen Forschungsprojekt des Bayerischen Zentrums für angewandte Energieforschung ZAE (Garching) zur Entwicklung eines Energiezwischen-speichers,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Aufnahme des ATZ-Entwicklungszentrums in die Fraunhofer Gesellschaft (gemeinsame Finanzierung aus Kap. 07 03 TG 71),
5.000,0 Tsd. €	mehr für die Errichtung des CARE-Instituts (15.000,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
2.800,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung einer Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen am SKZ Würzburg (2017 gesamt 4.800,0 Tsd. €, 16.400,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für stärkere Förderung der Modellregion Gesundheitswirtschaft (2017 gesamt 1.500,0 Tsd. €, 5.500,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für weiteren Ausbau des Forschungszentrums Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg (2017 gesamt 1.500,0 Tsd. €, 6.500,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
6,4 Tsd. €	mehr zur allgemeinen Förderung,
293,6 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € für weiteren Ausbau des MRB, Würzburg (2018 gesamt 1.800,0 Tsd. €).

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	810,0	735,5	877,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.590,0	1.550,2	1.532,6
Zusammen	2.400,0	2.285,7	2.410,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500,0	385,7	510,0
2. Zuwendungen des Landes	1.900,0	1.900,0	1.900,0
Zusammen	2.400,0	2.285,7	2.410,0

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	9.598,0	9.687,0	9.030,0
2. Sachausgaben	3.454,0	4.921,0	4.774,0
3. Ausgaben für Investitionen	604,0	2.106,0	3.884,0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	13.656,0	16.714,0	17.688,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.576,0	2.430,0	2.031,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	8.062,0	10.266,0	11.638,0
3. Zuwendungen des Landes	4.000,0	4.000,0	4.000,0
4. Sonstige Einnahmen	18,0	18,0	19,0
Zusammen	13.656,0	16.714,0	17.688,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 61-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	825,3
					C	556,0
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.350,0	8.350,0	A	7.126,1
					B	5.691,4
					C	5.106,9
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	84,6	86,7	A	82,5
		Summe der Titelgruppe	22.784,6	23.086,7	A	23.076,1
					B	15.948,7
					C	15.582,6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	2.500,0	2.500,0	A	400,0
683 62-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	7.400,0	A	3.700,0
					B	4.229,4
					C	2.670,6
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	2.164,9
					C	1.007,9

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/893 60

Vgl. Erl. bei 07 03/686 60.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.600,0 Tsd. € nach Auslaufen der Förderung aus Kap. 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Der bayerische Spitzencluster "MAI-Carbon", ein Zusammenschluss von fast 100 Partnern, rd. 2/3 davon aus der Region München, Augsburg und Ingolstadt (MAI), gehörte zu den fünf Siegern in der letzten Runde des Spitzenclusterwettbewerbs des Bundes. Dem Cluster stehen im Zeitraum 2012 - 2017 bis zu 80 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, wovon die Hälfte durch die Wirtschaft und private Investoren getragen wird. Die Förderung des Spitzenclusters läuft 2017 aus. Zur Förderung von Projekten zur Etablierung der Carbonfasertechnologien in Bayern sollen im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 15.000,0 Tsd. € bereitgestellt werden.

2017 gegenüber 2016:

3.000,0	Tsd. €	mehr für Carbon Campus 4.0 (Folgefiananzierung von Projekten des Spitzenclusters "MAI-Carbon"),
1.000,0	Tsd. €	mehr für Maßnahmen Textilforschung im Umfeld der Hochschule Hof,
4.000,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Abschluss der Förderung der Begleitmaßnahmen zum Fraunhofer-(Bau)-Projekt BaySic zur Herstellung von Sic-Fasern.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 64-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	4.800,0	A	7.900,0
					B	3.451,7
					C	1.361,1
683 65-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.900,0	5.900,0	A	7.400,0
					B	9.709,8
					C	11.161,0
<u>683 66-4</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	
683 67-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.870,0	1.870,0	A	1.870,0
					B	4.161,4
					C	4.141,1
685 65-3	165	Zuschuss für den Projektträger Bayern	410,0	410,0	A	410,0
					B	593,2
					C	526,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründerinitiative "Gründerland Bayern".

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens des Programmteils Gründer 50+,
1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für die Validierungsförderung auf TG 91,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz FLÜGGE auf TG 91,
3.100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhauses Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Der gemeinnützige Verein ist eine international ausgerichtete Ideenschmiede, die sich interdisziplinär mit der Zukunft des Luftverkehrs befasst. Der BHL erhält auch Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern für Projekte.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.486,2	3.417,8	2.966,4
2. Fremdleistungen	160,0	166,3	138,8
3. Öffentlichkeitsarbeit	80,0	77,4	119,7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	870,0	865,5	1.068,4
5. Beteiligung an Munich Aerospace	75,0	75,0	79,4
Zusammen:	4.671,2	4.602,0	4.372,7
Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	875,6	875,6	875,6
2. Umsätze mit Forschungsaufträgen	900,5	1.021,0	906,8
3. Projektzuwendungen öffentl. Stellen	1.337,6	1.195,6	842,5
4. Sonstige Einnahmen	194,5	146,8	354,0
5. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.363,0	1.363,0	1.393,8
Zusammen:	4.671,2	4.602,0	4.372,7

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.500,0 Tsd. € für Projekte am Ludwig-Bölkow-Campus.

Zu 07 03/683 66

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. €, da im Zuge der geplanten Neuausrichtung der Technologieförderung künftig ergänzend zur mittelstandsorientierten FuE-Förderung auch strategische Forschungs- und Innovationsprojekte größerer Unternehmen gefördert werden sollen.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Projektträgers Bayern (Nachfolger des Innovations- und Technologiezentrums Bayern), soweit im Rahmen der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur Aufgaben der Innovationsberatungsstelle Nordbayern übernommen worden sind. Vgl. auch Erläuterung zu 13 03/686 01.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	5.000,0 3.446,4 4.800,0
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	3.000,0	A B C	3.950,0 1.506,0 1.320,1
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.750,0	A B C	2.750,0 1.683,7 1.796,0
686 66-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A B C	--- 8.447,3 10.960,6
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A B C	--- 1.040,3 510,5
891 63-5	165	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	***	***	A	1.700,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	--- 57,5 40,0
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	3.000,0	7.000,0	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € insbesondere wegen Herausnahme der Förderung von Softwareentwicklungen (neues Förderprogramm Digitalbonus).

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

2017 gegenüber 2016:

1.650,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung von Projekten in der Region Oberfranken (insbesondere Innovationsnetzwerk Oberfranken),
300,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Innovations-Zentrums Region Kronach e. V.,
1.350,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung des Innovations-Zentrums Region Kronach e. V.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zur Ansiedlung des deutschen Co-Locations Centers im Rahmen des EIT-KIC "InnoLife" in Bayern werden zur Ko-Finanzierung des Betriebs ab 2015 750,0 Tsd. € p.a. für 7 Jahre bereitgestellt.

Zu 07 03/686 66, 883 66 und 893 66

Für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" (insbesondere auch ergänzende Finanzierung Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen) und die bayerischen Modellregionen wurden insgesamt 48.958,3 Tsd. € bereitgestellt. Grundlage der Förderung sind die von den Modellstädten und -regionen sowie den Trägern des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet" eingereichten und vom StMWi gebilligten Konzepte. Die Modellinitiativen werden in Bad Neustadt a. d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und im Bayerischen Wald (E-Wald) umgesetzt. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.736,1 Tsd. €, da die Maßnahmen abschließend finanziert sind.

Zu 07 03/891 63

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen Einstellung der Darlehensvariante des Bayerischen Technologieförderungsprogramms.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung bei 07 03/682 64.

Zu 07 03/892 64

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing.

Die 2016 eingestellte und abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fortgeltende Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem StMFLH.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Maßnahme.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.220,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 18.220,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 4.920,0</i> <i>2019 Tsd. € 9.650,0</i> <i>2020 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2021 Tsd. € 550,0</i>	2.280,0	4.920,0	A B C	4.000,0 9.009,5 4.483,6
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.470,0	1.470,0	A B C	1.463,9 758,6 590,5
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.090,0	3.090,0	A B C	3.088,3 4.124,6 2.756,5
893 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A C	4.736,1 57,5
Summe der Titelgruppe			45.570,0	57.310,0	A B C	52.068,3 54.384,3 48.183,2
68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>						
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.050,0	3.050,0	A B C	3.050,0 1.079,4 1.484,5
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	610,0	A C	613,9 6,2
Summe der Titelgruppe			3.660,0	3.660,0	A B C	3.663,9 1.079,4 1.490,7

Erläuterungen

Zu 07 03/893 62

2017 gegenüber 2016:

4.000,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung des Innovationszentrums Medical Valley Forchheim,
2.000,0 Tsd. €	mehr für Medical Valley Center Bamberg (insgesamt 15.000,0 Tsd. € bis 2020),
280,0 Tsd. €	mehr für Gründerzentrum Smart Grids Energy (insgesamt 5.500,0 Tsd. € bis 2021),
<u>1.720,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

1.000,0 Tsd. €	mehr für Medical Valley Center Bamberg (insgesamt 3.000,0 Tsd. € in 2018),
1.640,0 Tsd. €	mehr für Gründerzentrum Smart Grids Energy (insgesamt 1.920,0 Tsd. € in 2018),
<u>2.640,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/893 64

Vgl. Erläuterung bei 07 03/683 62.

Zu 07 03/893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Zu 07 03/893 66

Vgl. Erläuterung bei 07 03/686 66.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 69-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	***	***	A	650,0
					B	245,7
					C	260,0
685 69-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	16.800,0	16.800,0	A	14.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i>			B	5.131,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 1.500,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 1.500,0</i>				
686 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	9.329,3	10.927,2	A	11.150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.500,0</i>			B	7.147,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 12.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	8.219,9
		<i>2018 Tsd. € 8.500,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	141,7
894 69-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	26.129,3	27.727,2	A	26.741,7
					B	12.524,5
					C	8.479,9

Erläuterungen

Zu 07 03/683 69

2017 gegenüber 2016:

Weniger 650,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf 686 69.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen, etc.

Dies umfasst insbesondere die Leitprojekte IT-Sicherheit (Gesamtkosten 15.550,0 Tsd. €, davon TG 69 8.300,0 Tsd. €), vernetzte Mobilität (Gesamtkosten 22.700,0 Tsd. €, davon TG 69 14.200,0 Tsd. €), digitalisierte Produktion (Gesamtkosten 44.000,0 Tsd. €, davon TG 69 35.500,0 Tsd. €) sowie das Internetkompetenzzentrum Ostbayern (Gesamtkosten 6.250,0 Tsd. €) und das Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg (Gesamtkosten 7.000,0 Tsd. €). Die genannten Gesamtkosten für die drei Leitprojekte enthalten auch Kosten für Baumaßnahmen, die bei TG 71 veranschlagt sind. Vgl. dazu die Erläuterungen zu 893 71.

Neu veranschlagt sind Mittel für das Projekt "eDorf" (insgesamt 5.000,0 Tsd. € bis 2020). Im Rahmen des Projekts soll ein Beitrag geleistet werden, die ländlichen Räume durch Telearbeit, digitale Energielösungen, Online-Kurse für Bildung, etc. digital zu revitalisieren. In einer ersten Phase sollen hierzu Umsetzungskonzepte erstellt werden.

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt IT-Sicherheit (insgesamt 2.000,0 Tsd. € in 2017, 8.300,0 Tsd. € 2015 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt vernetzte Mobilität (insgesamt 3.300,0 Tsd. € in 2017, 14.200,0 Tsd. € 2015 bis 2019),
1.000,0 Tsd. €	mehr für das Projekt eDorf (insgesamt 5.000,0 Tsd. € bis 2020),
<u>2.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für „Smart Grids“, neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

2017 gegenüber 2016:

7.200,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung des Technologieverbands Smart Grids,
1.479,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung von Projekten (einschl. Umsetzung von Tit. 683 69 in Höhe von 650,0 Tsd. €),
1.000,0 Tsd. €	mehr für Projekt Road2Digital Production in Ruhstorf und Nürnberg (insgesamt 2.500,0 Tsd. € bis 2018),
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung digitaler Anwendungen in der Metallverarbeitung (insgesamt 10.000,0 Tsd. € bis 2020),
200,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Wissenschaftscampus E-Commerce",
700,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Transparenz von BIG-DATA Produktionsprozessen",
<u>1.820,7 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

500,0 Tsd. €	mehr für Projekt Road2Digital Production (insgesamt 1.500,0 Tsd. € in 2018),
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung digitaler Anwendungen in der Metallverarbeitung (insgesamt 4.000,0 Tsd. € in 2018),
2,1 Tsd. €	weniger für sonstige Fördermaßnahmen,
900,0 Tsd. €	weniger für die Projekte "Wissenschaftscampus E-Commerce" und "Transparenz von BIG-DATA Produktionsprozessen",
<u>1.597,9 Tsd. €</u>	mehr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		<p align="center">70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</p> <p><i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p>70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 62 Tit. 711 14.</i></p>				
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	103.289,0	101.636,0	A	103.921,8
					B	104.499,8
					C	117.196,5
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	27.900,0	29.500,0	A	25.848,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 57.000,0</i>			B	25.248,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 57.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	7.895,0
		<i>2018 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 13.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 10.000,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	131.189,0	131.136,0	A	129.770,1
					B	129.748,1
					C	125.091,5

Erläuterungen

Zu 07 03/70 - 77

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 82 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in der Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Max-Planck-Gesellschaft**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	927.952,0	898.773,0	877.557,0
2. Sachaufwendungen	651.344,0	636.089,0	758.426,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	62.078,0	59.836,0	68.701,0
4. Investitionen	322.370,0	319.994,0	296.158,0
Zusammen	1.963.744,0	1.914.692,0	2.000.842,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	235.888,0	222.400,0	242.594,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	1.668.919,0	1.633.673,0	1.583.787,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	58.777,0	58.469,0	174.317,0
4. Erträge Sonderposten	160,0	150,0	144,0
Zusammen	1.963.744,0	1.914.692,0	2.000.842,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Erläuterungen

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen einzigartigen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM wird eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2022)	60.000,0	600,0	2.400,0	4.000,0	53.000,0

Vorsorglich wurde für das Projekt erneut eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt für den Fall, dass die in 2016 vorgesehene Mittelbewilligung zeitlich nicht mehr möglich ist.

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet die Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50. Der Anteil Bayerns errechnet sich dabei nach dem Königsteiner Schlüssel und beträgt für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 194,0 Tsd. €. Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

Übersicht vorläufiger Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd.€	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6.796,0	6.501,0	5.639,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.520,0	6.330,0	7.337,0
3. Ausgaben für Investitionen	149,0	145,0	45,0
Zusammen	13.465,0	12.976,0	13.021,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	416,0	404,0	623,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	10.549,0	10.072,0	9.898,0
Zusammen	13.465,0	12.976,0	13.021,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.418,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 53,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.182,6	5.182,6	A	5.069,3
					B	4.919,6
					C	7.108,5
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO jeweils für das Folgejahr fort. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	35.024,6	24.774,6	A	41.948,1
		<i>2018 Tsd. € 3.800,0</i>			B	34.909,0
		<i>2019 Tsd. € 6.800,0</i>			C	18.860,2
		<i>2020 Tsd. € 5.400,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 3.000,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	40.207,2	29.957,2	A	47.017,4
					B	39.828,6
					C	25.968,7

Erläuterungen

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.078.400,0	1.047.000,0	1.066.522,6
2. Sachausgaben	601.600,0	584.000,0	581.804,5
3. Ausgaben für Investitionen	392.150,0	348.000,0	312.218,9
Zusammen	2.072.150,0	1.979.000,0	1.960.546,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.314.252,0	1.266.479,0	1.305.065,5
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	695.565,8	654.413,5	603.227,3
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	17.332,2	18.675,5	23.976,8
4. EFRE-Mittel	45.000,0	39.432,0	28.276,4
Zusammen	2.072.150,0	1.979.000,0	1.960.546,0

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Projektgruppe IWKS Alzenau und Ausbau zum Institut (Phase II)	23.750,0	19.000,0	4.750,0	-	-
Zentrum zur Entwicklung von zellulär basierten Therapien, Würzburg	17.500,0	14.000,0	3.500,0	-	-
Projekt "Effiziente Wärme-Energienutzung beim FhG-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth	9.500,0	7.600,0	1.900,0	-	-
Anwendungszentrum an der HAW Hof	2.500,0	1.500,0	500,0	500,0	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt IT-Sicherheit; Neubau des Institutsgebäudes und Grundstückerschließung für das FhG-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC, Garching	7.250,0	2.900,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Vernetzte Mobilität; Neubau des Institutsgebäudes des FhG-Instituts für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK, Garching	8.500,0	3.400,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Digitale Produktion; Erweiterungsbau Nürnberg Nord-Ost-Park des FhG-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, Nürnberg	8.500,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	2.500,0
Ausbau der Fraunhofer Projektgruppe Funktionsintegrierter Leichtbau FIL, Augsburg	10.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Ausbau des Fraunhofer IBP Holzkirchen	8.350,0	3.500,0	1.950,0	1.950,0	950,0
Aufbau Nationales Leistungszentrum "Elektrosysteme" der FhG, Erlangen	25.000,0	2.500,0	5.000,0	5.000,0	12.500,0
BaySiC - Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern - Zentrum für Hochtemperatur Leichtbau Bayreuth	10.130,0	3.750,0	1.550,0	1.550,0	3.280,0
Kompetenzzentrum für Lebensmittel- und Verpackungstechnologie in Kempten	2.600,0	600,0	500,0	500,0	1.000,0
Institut für Hybride Strukturen, Garching und Formgebung, Augsburg	11.500,0	-	2.500,0	3.000,0	6.000,0
Nationales Leistungszentrum "Sichere Vernetzte Systeme", München	2.500,0	-	2.500,0	-	-
Projekt Big Picture, Passau/Deggendorf	4.000,0	-	1.400,0	1.300,0	1.300,0
Errichtung Technikum am EZRT, Fürth (Linac II)	3.400,0	-	-	500,0	2.900,0
Multimat Bavaria, Produktionstechnisches Zentrum Augsburg	13.500,0	-	500,0	2.000,0	11.000,0
Insgesamt	168.480,0	65.750,0	33.200,0	22.950,0	46.580,0

Erläuterungen

2017 gegenüber 2016:
Weniger 6.810,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 10.250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.041,0	13.745,5	A	13.785,4
					B	13.806,0
					C	8.438,3
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	681,0	681,0	A	681,5
					B	515,0
					C	315,0
		Summe der Titelgruppe	14.722,0	14.426,5	A	14.466,9
					B	14.321,0
					C	8.753,3

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und die DFA auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	306,1	280,8	319,1
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.165,6	942,8	1.120,8
3. Personalaufwand	13.047,0	13.017,2	11.654,5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.675,1	3.145,3	4.930,9
5. Sonderposten	-	-	37,0
Zusammen	18.193,8	17.386,1	18.062,3
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.687,7	4.164,5	4.168,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	52,3	50,6	1.392,2
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	360,0	505,0	119,1
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.016,8	1.725,0	2.076,5
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	11.077,0	10.941,0	10.493,0
Zusammen	18.193,8	17.386,1	18.249,5

DFA - Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie

Die DFA in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Ein Wirtschaftsplan für 2017 liegt aufgrund einer notwendigen Umstrukturierung und personeller Neubesetzung noch nicht vor.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 255,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 295,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Tit. 231 72).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.365,0	8.527,0	A B C	9.823,0 8.247,0 8.259,3
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 25.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 25.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 8.500,0</i> <i>2021 Tsd. € 5.000,0</i>	3.223,0	5.757,0	A B C	2.860,0 6.581,3 6.515,7
		Summe der Titelgruppe	11.588,0	14.284,0	A B C	12.683,0 14.828,2 14.775,1

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen mit Anlagen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG im Verhältnis 90:10 vom Bund und sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) institutionell gefördert. Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	514.511,6	505.057,1	476.041,8
2. Sachausgaben	290.506,1	278.073,6	308.471,5
3. Zuschüsse an Dritte	15.400,0	15.200,0	15.085,4
4. Investitionen	111.593,2	109.220,2	90.321,5
5. Überleitungsposition	-	-	4.453,7
Zusammen	932.010,9	907.550,9	894.373,9
Einnahmen			
1. Gemeinsame Bund-Länder Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	423.299,3	410.839,3	399.907,7
b) BMVg Förderung	33.961,6	33.961,6	33.136,6
c) sonstige institutionelle Förderung	4.750,0	7.750,0	3.779,5
2. Sonstige Erträge	470.000,0	455.000,0	450.358,3
3. Überleitungsposition	-	-	-3.931,7
Zusammen	932.010,9	907.550,9	883.250,4

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Aufbau einer Abteilung und später eines Instituts für Plasmaforschung	5.000,0	4.000,0	1.000,0	-	0,0
Test- und Simulationsturbine (TESIG)	20.000,0	-	-	3.000,0	17.000,0
Assistenzrobotik Smart Assist	6.000,0	-	500,0	1.000,0	4.500,0
Zusammen	31.000,0	4.000,0	1.500,0	4.000,0	21.500,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.095,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.696,0 Tsd. € entsprechend Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 3.500,0</i>	5.050,0	5.050,0	A	2.150,0
					B	1.470,0
					C	1.333,7
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 37.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 37.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 8.250,0</i> <i>2019 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 16.800,0</i>	13.450,0	8.250,0	A	11.900,0
					B	120,8
		Summe der Titelgruppe	18.500,0	13.300,0	A	14.050,0
					B	1.590,8
					C	1.333,7

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH, der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH und der Universität Erlangen-Nürnberg Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Mit den beiden Themenschwerpunkten "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" werden zentrale Herausforderungen der Energiewende angegangen: Kostengünstige Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen sowie Bereitstellung von Speicherkapazität.

Der Freistaat Bayern hat sich dabei zu folgenden Sonderleistungen verpflichtet:

- Sondermittel von bis zu 32 Mio. € für einen Neubau (incl. Erschließung und Erstausrüstung) in Erlangen sowie
- 5,4 Mio. € als Anschubfinanzierung für den laufenden Betrieb (davon 0,4 Mio. € für 2013 sowie je 1,0 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2018).

Ab 2016 veranschlagt sind Mittel für ein Helmholtz-Institut "Infektionsforschung" in Würzburg (HIRI). Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig und die Universität Würzburg (Zentrum für Infektionsforschung) beabsichtigen in Würzburg eine Kooperationsplattform aufzubauen, mittels derer neuartige Arzneimittel zur Behandlung gefährlicher Infektionskrankheiten entwickelt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbaustadium in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) aufzunehmen (Gesamtkosten betragen voraussichtlich 16,5 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Zwischenevaluation ist von einer Aufnahme in die 90:10-Finanzierung auszugehen. Neu veranschlagt sind Mittel von insgesamt 30,0 Mio. € für den Institutsneubau.

	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Helmholtz-Institut Erlangen - Nürnberg (HI ERN)					
- Anschubfinanzierung	5.400,0	3.400,0	1.000,0	1.000,0	-
- Neubau	32.000,0	16.500,0	11.500,0	4.000,0	-
Helmholtz-Institut Würzburg (HIRI)					
- Anschubfinanzierung	16.500,0	1.000,0	5.000,0	5.000,0	5.500,0
- Neubau	30.000,0	-	450,0	2.750,0	26.800,0
Zusammen	83.900,0	20.900,0	17.950,0	12.750,0	32.300,0

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HI ERN - Kooperationspartner Forschungszentrum Jülich

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	340.800,0	342.800,0	323.313,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.779,0	83.532,0	112.072,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	44.788,0	44.536,0	41.273,0
4. Ausgaben für Investitionen	96.633,0	81.131,0	76.999,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2015	-	-	44.802,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	580.000,0	551.999,0	598.459,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	324.998,0	308.710,0	295.283,0
b) Land NRW	33.274,0	32.652,0	31.727,0
c) Freistaat Bayern	470,0	470,0	470,0
2. weitere institutionelle Förderungen			
a) Bund	16.310,0	15.950,0	44.879,0
b) Land NRW	4.540,0	-	4.918,0
3. sonstige Einnahmen	200.408,0	194.217,0	218.832,0
Zusammen	580.000,0	551.999,0	596.109,0

Erläuterungen

Übersicht über den Gesamt-Wirtschaftsplan HZB (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH) - Kooperationspartner HI ERN

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	71.183,0	66.184,0	63.008,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	44.343,0	43.076,0	89.107,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	4.406,0	4.282,0	4.325,0
4. Ausgaben für Investitionen	35.176,0	33.674,0	34.039,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2016	-	-	10.842,0
6. Besond. Finanzierungsausgaben Überleitungsposition	-	-	-52.812,0
Zusammen	155.108,0	147.216,0	148.509,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung	129.703,0	123.460,0	108.772,0
davon			
a) Bund	117.517,0	111.480,0	98.650,0
b) Land Berlin	12.106,0	11.900,0	10.082,0
c) Freistaat Bayern	80,0	80,0	40,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	144,0	144,0	281,0
b) Land Berlin	16,0	16,0	30,0
3. Sonstige Einnahmen	25.245,0	23.596,0	38.684,0
4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	742,0
Zusammen	155.108,0	147.216,0	148.509,0

Vorsorglich wurden zusätzlich zu der für den Neubau für das HIRI erforderlichen Verpflichtungsermächtigung für die bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Sonderfinanzierungen erneut Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht für den Fall, dass aufgrund der eingetretenen Verzögerungen eine Mittelbewilligung im Jahr 2016 nicht mehr möglich ist.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 4.450,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	677,0	677,0	A B C	677,0 677,0 654,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	143,0	160,0	A B C	110,0 110,0 110,0
		Summe der Titelgruppe	820,0	837,0	A B C	787,0 787,0 764,0
		76 Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	4.350,0	4.350,0	A B C	3.918,0 4.194,0 3.939,2
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	988,0	988,0	A B C	1.422,0 1.140,0 1.422,0
		Summe der Titelgruppe	5.338,0	5.338,0	A B C	5.340,0 5.334,0 5.361,2

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IFU untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des KIT IMK IFU

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	245.000,0	239.000,0	238.688,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	137.120,0	130.395,0	145.979,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	10.511,0	10.302,0	6.050,0
4. Ausgaben für Investitionen	50.840,0	47.088,0	49.597,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-6.844,0
	<u>443.471,0</u>	<u>426.785,0</u>	<u>433.470,0</u>
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	285.595,0	271.493,0	231.905,0
b) Land Baden-Württemberg	29.089,0	28.505,0	24.404,0
c) Freistaat Bayern	787,0	787,0	787,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen (HIU)	-	-	5.555,0
3. Sonstige Einnahmen	128.000,0	126.000,0	149.294,0
4. Überleitungsposition	-	-	1.209,0
	<u>443.471,0</u>	<u>426.785,0</u>	<u>413.154,0</u>

Im Ansatz ist darüber hinaus eine Sonderfinanzierung über insgesamt 172,0 Tsd. € verteilt auf 5 Jahre berücksichtigt.

Zu 07 03/76

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching wird als assoziiertes Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) vom Bund und den beteiligten Sitzländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 90:10 entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 finanziert. Die angemeldeten Beträge wurden der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des IPP entnommen. Die Erhöhung beim Zuschuss zum Betriebsaufwand wird durch eine Minderung beim Zuschuss zum laufenden Investitionsaufwand kompensiert.

Übersicht über Gesamtwirtschaftsplan IPP

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	68.831,0	67.093,0	64.126,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.561,0	38.112,0	40.821,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	3.166,0	3.166,0	3.166,0
4. Ausgaben für Investitionen	31.505,0	38.079,0	32.703,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	26.085,0
6. Überleitungsposition	-	-	12.359,0
Zusammen	<u>147.063,0</u>	<u>146.450,0</u>	<u>179.260,0</u>
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	95.534,0	95.622,0	95.582,0
b) Freistaat Bayern	5.329,0	5.338,0	5.334,0
c) Land Mecklenburg-Vorpommern	5.286,0	5.286,0	5.286,0
2. Sonstige Einnahmen	40.914,0	40.204,0	52.749,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	20.309,0
Zusammen	<u>147.063,0</u>	<u>146.450,0</u>	<u>179.260,0</u>

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	10.500,0	10.500,0	A B C	10.637,6 10.454,7 9.010,0
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.100,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.900,0</i> <i>2020 Tsd. € 7.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 7.500,0</i>	5.500,0	5.100,0	A B C	3.525,9 3.377,0 5.742,5
		Summe der Titelgruppe	16.000,0	15.600,0	A B C	14.163,5 13.831,6 14.752,5

Erläuterungen

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Bundesminister für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz - Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich „Gesundheit“ sowie mit einem Programm am Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung von 18.500,0 Tsd. € für das Projekt "Pioneer Campus" für innovative Biomedizin, da eine Bescheiderteilung aufgrund von bauplanerischen Verzögerungen im Jahr 2016 voraussichtlich nicht erfolgen kann. Dem Projekt liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45 Mio. €) werden in Höhe von 20 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht.

Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	110.495,0	108.733,0	112.572,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	75.794,0	72.874,0	77.280,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	45.491,0	45.556,0	45.622,0
4. Ausgaben für Investitionen	48.020,0	33.334,0	31.726,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2016	-	-	10.920,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	279.800,0	260.497,0	278.120,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
Bund	138.316,0	131.813,0	129.690,0
Freistaat Bayern	14.558,0	14.250,0	14.410,0
2. Weitere Zuwendungen			
a) Bund	59.993,0	53.000,0	53.000,0
b) Freistaat Bayern	11.530,0	6.081,0	4.557,0
c) Baden-Württemberg	436,0	386,0	428,0
d) Freistaat Sachsen	467,0	467,0	474,0
3. Sonstige Einnahmen	54.500,0	54.500,0	76.110,0
Zusammen	279.800,0	260.497,0	278.669,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 Titelgruppe 74 veranschlagt sind.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 78-8	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	
686 78-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.912,3	1.882,3	A B C	1.882,3 2.068,3 1.947,8
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design	122,8	122,8	A	122,8
894 78-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	3.035,1	3.005,1	A B C	2.005,1 2.068,3 1.947,8
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,0	540,0	A B C	540,0 354,3 362,8
686 81-2	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A B C	150,0 129,2 91,1
		Summe der Titelgruppe	690,0	690,0	A B C	690,0 483,5 453,8
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompensationsmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i>				
		<i>Rückennahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 2.359,9 2.551,7
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	72.000,0	72.000,0	A B C	52.000,0 52.450,9 53.312,3
		Summe der Titelgruppe	75.000,0	75.000,0	A B C	54.500,0 54.810,8 55.864,1

Erläuterungen

Zu 07 03/78

Bei der TG 78 (bisher Designförderung) werden künftig die Ausgaben für den gesamten Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft nachgewiesen.

Aus diesen Mitteln wird auch die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) finanziert, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft von 07 03/685 57,
30,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Bay-on" und den Bayerischen Rockmusikpreis,
1.030,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30,0 Tsd. € für das Projekt "Bay-on" und den Bayerischen Rockmusikpreis.

Übersicht über den Wirtschaftsplan bayern design GmbH

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	705,1	705,1	602,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	281,7	281,7	208,3
3. Rechnungslegungskosten	26,0	26,0	26,0
4. Projektmittel	997,4	987,3	730,1
Zusammen	2.010,2	2.000,1	1.566,9
Einnahmen			
1. Barleistungen Gesellschafter	58,0	58,0	58,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	292,3	274,1	178,4
3. Zuschuss des Freistaats Bayern	1.609,9	1.618,0	1.280,5
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0	50,0
Zusammen	2.010,2	2.000,1	1.566,9

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Aus dem Titel wird hauptsächlich die Akademie Handel als überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätte gefördert. Da sich deren Angebot nach den Schuljahren richtet, sind entsprechende Förderzusagen über die Jahreshorizonte hinweg notwendig.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Verbesserung der Förderkonditionen in der am 01.08.2016 in Kraft getretenen 3. AFBG-Novelle.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	94,4	94,4	A	94,4
					B	274,6
					C	52,1
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	3.839,3	3.839,3	A	3.839,3
					B	3.701,3
					C	543,7
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.760,0	3.760,0	A	3.760,0
					B	3.156,3
					C	3.447,8
686 85-8	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.350,0	3.350,0	A	2.800,0
					B	2.345,4
					C	2.281,4
686 86-7	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.820,0	5.820,0	A	5.820,0
					B	5.233,2
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	840,0	840,0	A	840,0
					B	710,7
					C	649,3
		Summe der Titelgruppe	17.703,7	17.703,7	A	17.153,7
					B	15.421,5
					C	6.974,3

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Der im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen bei der BayernLB angelegte Kapitalstock i. H. v. 50.975,8 Tsd. € wurde sukzessive in Eigenkapital umgewandelt. Da die Erträge aus der Verzinsung des Kapitalstocks zur Finanzierung der Gesellschaft weggefallen sind, ist der Zuschuss seit 2015 im Epl. 07 veranschlagt. Weitere Mittel erhält die Gesellschaft aus Kap. 13 08 Tit. 661 57. Vgl. dazu die Erläuterungen bei Kap. 13 08 Tit. 112 58, 661 57 und 661 58.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan 2017 wird erst in den Gremiensitzungen im Dezember 2016 beschlossen.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. € insbesondere zur Stärkung des Repräsentantennetzwerkes.

Zu 07 03/686 86

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen,
2. Sonstige Maßnahmen, die zur Entwicklung in den Partnerländern beitragen, beispielsweise Berufsbildungsprojekte, Experteneinsätze, Forschungsprojekte u. ä.
3. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit des StMWi, beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung von Broschüren u. ä.

Die Maßnahmen 1. und 2. können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>428 90-4</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	150,0	A	
<u>547 90-0</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 90-8</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	2.850,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	3.000,0	A B C	- - -
		91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 62 - 67.</i>				
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A C	--- 695,6
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A C	--- 35,8
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B	3.000,0 247,4
		Summe der Titelgruppe	5.100,0	5.100,0	A B C	3.000,0 692,5 731,4
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 205,2 89,1
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.500,0	4.000,0	A B C	5.500,0 4.088,2 5.463,6
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.000,0	A B C	5.500,0 4.293,4 5.552,7

Erläuterungen

Zu 07 03/90

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumsgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/91

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie den "m4Award", der nach den beiden bisher parallel zum Spitzencluster m4 durchgeführten Runden verstetigt und thematisch für alle Lebenswissenschaften (insb. Medtech – Medical Valley) erweitert wird.

2017 gegenüber 2016

600,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der Mittel für FLÜGGE von Tit. 683 64,

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der Mittel für Validierungsförderung von Tit. 683 64,

2.100,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind mit Ausnahme des Clusters "Audiovisuelle Medien" entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 3. Förderperiode.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit 15 06 TG 89.</i>				
422 96-4	165	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	
547 96-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
682 96-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Dem Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	2.500,0	2.500,0	A	---
683 96-8	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 96-5	165	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 5.000,0 2019 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 2.500,0 2020 Tsd. € 2.500,0</i>	12.500,0	12.500,0	A	10.700,0
892 96-5	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
893 96-4	165	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	10.700,0 - -
		97 Initiative Gründerzentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	4.000,0
893 97-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 10.000,0 2019 Tsd. € 15.000,0 2020 Tsd. € 15.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	4.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 07 03/96

Das Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) ist eine bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform auf dem Gebiet der Digitalisierung. Um die Konzeption, Koordination und Umsetzung der im Rahmen des ZD.B stattfindenden Aktivitäten zu unterstützen und voranzutreiben, wurde die ZD.B-Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern nach Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) mit Sitz in Garching bei München. Zu den Aufgaben des Staatsbetriebes zählen beispielsweise die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, die Unterstützung und Begleitung gemeinsamer Koordinierung aller Aktivitäten, die Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Begleitung des gesellschaftlichen Dialogs zu Digitalisierungsthemen.

Außerdem erfolgt die institutionelle Förderung des Forschungs- und Transfer-Instituts für Software- und Systemengineering (fortiss GmbH) ab 2017 aus dieser Titelgruppe (bisher Finanzierung aus 13 30 TG 60).

Übersicht über den Wirtschaftsplan der fortiss GmbH

	Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	7.775,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	860,0
3. Gebäudeausgaben	690,0
4. Ausgaben für Investitionen	350,0
5. Bezogene Leistungen	300,0
Zusammen	9.975,0
Einnahmen	
1. Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.375,0
2. Erträge nichtwirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Bund, Land, EU für geförderte Drittmittelprojekte)	4.800,0
3. Investitionshaushalt	100,0
4. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	2.700,0
Zusammen	9.975,0

Die Mittelbewilligung für die vorgesehenen fünf Themenplattformen hat sich verzögert. Damit die Bewilligungen für die mehrjährigen Projekte im Jahr 2017 erfolgen können, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € erforderlich. Die im Jahr 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.300,0 Tsd. € insbesondere für Förderung fortiss GmbH (bisher 13 30 TG 60) sowie für die Errichtung einer weiteren Themenplattform, die Entwicklung einer BayernCloud und den Aufbau eines Center für Code and Excellence.

Zu 07 03/97

Die Mittel sind bestimmt für die Initiative "Gründerzentren für digitale Gründer in ganz Bayern". Für die Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer in ganz Bayern durch Unterstützung bestehender Gründerzentren und die Förderung neuer Gründerzentren mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolgversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung/Informations- und Kommunikationstechnologien sollen bis zu 80.000,0 Tsd. € eingesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise neu ausgebracht und werden nur in Anspruch genommen, wenn eine Bewilligung in 2016 nicht erfolgen konnte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nach Anlauf der Förderungsmaßnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>547 98-2</u>	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	
<u>686 98-3</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	
<u>883 98-4</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	
<u>892 98-3</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	1.600,0	1.600,0	A	
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	549.793,8	557.418,3	A	513.633,6
					B	436.627,1
					C	388.655,1

Erläuterungen**Zu 07 03/98**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

In den Modellregionen Elektromobilität und im Rahmen des Schaufensterprojekts wurden eine Reihe wichtiger Erkenntnisse gewonnen. Um diese bayernweit nutzbar zu machen, soll die Projektleitstelle des Schaufensters in eine bayerische Kompetenzstelle Elektromobilität überführt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung des Förderprogramms.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.545,9
					C	588,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	48.367,7
					C	48.582,1
		Gesamteinnahmen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	50.913,6
					C	49.170,8
		Personalausgaben	1.400,0	1.550,0	A	-
					B	380,6
					C	695,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.231,4	1.231,4	A	131,4
					B	569,1
					C	207,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	421.462,5	431.143,9	A	393.443,2
					B	334.972,8
					C	330.209,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	2.850,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	125.615,3	120.556,3	A	119.976,5
					B	100.704,6
					C	57.542,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	84,6	86,7	A	82,5
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	549.793,8	557.418,3	A	513.633,6
					B	436.627,1
					C	388.655,1
		Zuschuss	485.831,2	493.778,5	A	465.840,1
					B	385.713,5
					C	339.484,2

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 01 und 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	25.000,0
					C	31.500,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	16.888,7	---	A	5.000,0
					B	71.607,8
					C	61.158,0
346 27-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 27.</i>	---	---	A	---
					B	3.115,2
					C	8.921,0
346 28-8	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 28.</i>	---	---	A	---
					B	200,0
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	719,2	---	A	---
					C	5.510,0

Erläuterungen

Zu 07 04/234 21

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02.

Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe zunächst bis zu 180.000,0 Tsd. € bereit.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. € regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. € Sonderzuweisung Grenzregionen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
StMWi	333,5
StMUV	108,6
StMI/OBB	107,1
StMBW	21,7
Technische Hilfe	5,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.888,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 16.888,7 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE für die Programmperiode 2007 - 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007 - 2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. € (Bayern: 23,8 Mio. €; Österreich: 30,3 Mio. €) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29 (und 883 29)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310,0 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi unter Berücksichtigung einer Programmänderung insgesamt rund 25,8 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2007 - 2013

	Mio. €
1. Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungsphase)	6,0
2. Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	19,8
Zusammen	25,8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 719,2 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 719,2 Tsd. € nach Abschluss der Maßnahmen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	27.233,3	27.233,3	A B	27.233,3 4.150,2
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.489,0	11.489,0	A B	11.489,0 1.033,8
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	6.053,3	6.053,3	A	---
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	2.633,0	2.633,0	A	2.633,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A B C	--- 287,6 562,3
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 13.563,4 17.053,8
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 13.851,1 17.616,1
Gesamteinnahmen			104.616,5	87.008,6	A B C	85.955,3 118.958,0 128.697,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34 bis zur Höhe der Entgelte für 16 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente).</i>	---	---	A B C	--- 677,0 363,6

Erläuterungen

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich 494,7 Mio. €.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
1. StMWi	245,1
2. StMUV	75,0
3. StMI/OBB	75,0
4. StMBW	60,0
5. Technische Hilfe	9,9
6. Leistungsreserve	29,7
Zusammen	494,7

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.053,3 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen voraussichtlich auf das StMWi rd. 23,7 Mio. €.

Gepplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungscoaching)	6,2
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	17,5
Zusammen	23,7

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie INTERREG können bis zu sechzehn Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmtitel 883 10 bis 883 34 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung ist insbesondere aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands in der EU-Strukturfondsförderung erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Programmvollzug zu gewährleisten.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	693	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	1.500,0	1.700,0	A	650,0
					B	59,6
					C	41,1
531 11-2	693	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,9
547 01-6	693	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---
					B	283,1
					C	537,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 01-4	692	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 697 02.</i>	---	***	A	---
					B	-137,0
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Zu 697 01 und 697 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	25.138,9
					C	31.586,5
697 03-2	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe zur Beseitigung der Schäden durch den Wirbelsturm am 13. und 14. Mai 2015 in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg	***	***	A	---
<u>697 04-1</u>	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden	65.000,0	60.000,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	693	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind. Im Einzelnen sind veranschlagt für

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik zur Informationsgesellschaft	110,0	111,2
2. Statistik im produzierenden Gewerbe	33,3	33,8
3. Dienstleistungskonjunkturstatistik	61,8	109,4
4. Statistiken im Dienstleistungsbereich	183,3	240,2
5. Beherbergungsstatistik	37,5	38,1
6. Unternehmensregister für statistische Zwecke	795,5	818,3
7. Monatliche Erhebung der Verbraucherpreise	50,8	50,8
8. Energiestatistik	186,9	188,7
9. Sonstiges	40,9	109,5
Zusammen	1.500,0	1.700,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 850,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/697 01 und 697 02

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

Zu 07 04/697 03

Der Titel entfällt, nachdem keine Leistungen beantragt wurden.

Zu 07 04/697 04

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 65.000,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10.</i></p> <p><i>Zu 883 10 bis 883 34:</i></p> <p><i>Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 34 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78 und Kap. 07 05 TG 75-78.</i></p> <p><i>Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden.</i></p> <p><i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 547 01 und 812 01.</i></p>	---	---	A	---
					B	-4,2
					C	-1.380,0
883 25-0	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	16.888,7	---	A	5.000,0
					B	36.324,8
					C	42.556,9
883 27-8	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 27.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	---	---	A	---
					B	7.524,6
					C	7.587,4
883 28-7	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	---	---	A	---
					B	11,3
					C	20,0
883 29-6	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	719,2	---	A	---
					B	2.855,1
					C	3.728,7
883 30-3	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	27.233,3	27.233,3	A	27.233,3
					B	2.967,8

Erläuterungen

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.888,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 16.888,7 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 25.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 719,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 719,2 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 29.

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu 346 30.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	11.489,0	11.489,0	A B	11.489,0 59,1
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.053,3	6.053,3	A	---
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	2.633,0	2.633,0	A B	2.633,0 981,7
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 10.000,0 19.550,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu 346 33.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.053,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 33.

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu 346 34.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWi im Einvernehmen mit dem StMFLH festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des Mittelstandsförderungsgesetzes. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 8.000,0 Tsd. € da das Programmkontingent 2016 voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2017 reichen wird.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S.1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 4.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 jährlich Tsd. € 4.300,0</i>	12.900,0	12.900,0	A	12.600,0
					B	27.126,9
					C	26.718,4
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	27.126,9
					C	26.718,4
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und TG 78.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 sowie TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					B	274,0
					C	349,9
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	98.044,4	103.044,4	A	108.044,4
					B	84.821,2
					C	97.984,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	472,2	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	98.516,6	103.516,6	A	108.516,6
					B	85.095,1
					C	98.334,4
		73 Initiative Mobilfunk <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>				
<u>547 73-9</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>701 73-1</u>	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
<u>883 73-1</u>	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
<u>892 73-0</u>	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	5.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 und zu TG 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/892 72

2017 gegenüber 2016:

5.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund der eingeschränkten GRW-Förderkulisse,
5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Sonderförderung für die von Konversionsmaßnahmen betroffenen Standorte,
10.000,0	Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund der Ausweitung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (in 2017 erfolgt Finanzierung aus vorhandenen Mitteln/Entlastung durch gesonderte Veranschlagung des Seilbahnprogramms).

Zu 07 04/73

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist vorgesehen:

- Nutzung bestehender Infrastruktur für zusätzliche Sendeanlagen durch Förderung der Erschließung und baulichen Ertüchtigung. Geeignet sind insbesondere BOS-Masten.
- Bürgerfreundliche Lösungen durch Unterstützung von Umplanungen für einen Alternativstandort, wenn die geplante Errichtung baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Bedenken begegnet und sich deshalb verzögert.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.100,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	10.300,9
					C	8.745,2
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.394,4	6.894,4	A	6.894,4
					B	11.401,8
					C	14.823,5
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.133,3	19.633,3	A	9.633,3
					B	33.517,5
					C	40.000,0
893 78-4	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	44.627,7	47.527,7	A	27.527,7
					B	55.220,3
					C	63.568,6
		Gesamtausgaben	335.865,8	329.357,9	A	252.254,6
					B	254.331,5
					C	293.139,5

Erläuterungen

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung des German Travel Mart (GTM) 2017 in Nürnberg,
100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Bergsteigerdörfern,
1.100,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Sondermaßnahme GTM und der Förderung von Bergsteigerdörfern.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die Attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Förderung von Loipenspurgeräten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Förderung von Loipenspurgeräten.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

5.000,0 Tsd. €	mehr für eine "Premium Offensive Tourismus" zur Verbesserung des Qualitätsstandards,
500,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Almwirtschaften und Berggasthöfen,
5.500,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

5.000,0 Tsd. €	mehr für eine "Premium Offensive Tourismus" zur Verbesserung des Qualitätsstandards,
500,0 Tsd. €	weniger zur Förderung von Almwirtschaften und Berggasthöfen,
4.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 04/893 78

Das Seilbahnförderprogramm wird ab 2017 in einem gesonderten Titel veranschlagt und nachgewiesen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Tit. 892 72 und damit zu Lasten der Investitionsförderung an sonstige gewerbliche Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung entsprechend dem erwarteten Bedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 287,6 562,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 25.000,0 31.500,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	74.616,5	57.008,6	A B C	55.955,3 93.670,4 96.634,8
		Gesamteinnahmen	104.616,5	87.008,6	A B C	85.955,3 118.958,0 128.697,1
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 677,0 363,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.505,0	1.705,0	A B C	655,0 618,7 931,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.100,0	101.000,0	A B C	41.000,0 35.302,9 40.331,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	227.260,8	226.652,9	A B C	210.599,6 217.733,0 251.513,3
		Gesamtausgaben	335.865,8	329.357,9	A B C	252.254,6 254.331,5 293.139,5
		Zuschuss	231.249,3	242.349,3	A B C	166.299,3 135.373,6 164.442,5

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	---	A	---
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-2	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.074,4	1.074,4	A	1.074,4
					B	593,3
					C	206,5
		Titelgruppen				
		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu Kap. 07 04 Tit. 883 10 bis 883 34, Kap. 08 25 Tit. 722 01 (Anlage S), Kap. 12 03 TG 54 sowie zu Kap. 12 09 TG 73 und TG 79.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.600,0	2.600,0	A	3.000,0
					B	1.196,4
					C	330,6
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	1.000,0	1.000,0	A	---
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige	500,0	500,0	A	1.818,6
					B	92,4
					C	1.220,0
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	93,1	92,2	A	---
					B	27,3
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	100,0	100,0	A	264,4
					B	15,1

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Des Weiteren werden aus dem Titel die Sachausgaben aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom StMWi übernommenen Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

Zur Sanierung von 5 Bohrungen in den Landkreisen Bamberg und Haßberge soll wegen der unsicheren Rechtslage ein Vergleich abgeschlossen werden. Der Kostenanteil des Freistaats Bayern beträgt 2/5 der Gesamtkosten, maximal 2.856 Tsd. €. Zum Abschluss des Vergleichs ist im Jahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800,0 Tsd. € erforderlich. Außerdem wird ein Haushaltsvermerk aufgenommen, dass der Titel zur Finanzierung des staatlichen Kostenanteils innerhalb des Epl. 07 aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden kann.

Eventuelle Ersatzleistungen werden bei Tit. 119 11 vereinnahmt.

Zu 07 05/428 75

Vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 76.

Zu 07 05/428 76

2017 gegenüber 2016:

400,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 75,

600,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,

1.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 05/526 75

Die Mittel sind insbesondere für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und für Gutachten zur Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

600,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 76,

93,1 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 531 75,

275,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 77,

0,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 981 75,

349,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 75,

1.318,6 Tsd. € weniger.

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.Ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 75.

Zu 07 05/532 77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 164,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A	4.827,8
					B	2.391,2
					C	479,3
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	270,0	270,0	A	1.000,0
					B	23,4
					C	55,4
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	750,0
					B	2.232,3
					C	509,0
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.785,1
					C	1.319,6
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 15 06 TG 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.600,0</i>	2.200,0	2.200,0	A	---
<u>686 77-3</u>	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 08 03 TG 54.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A	---
<u>883 75-6</u>	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/547 75

Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.327,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung (z.B. Energie-Coaching, Förderprogramm Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen),
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. interkommunaler Zusammenarbeit mit Modellcharakter,
6. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
7. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
8. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
9. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
10. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie.

2017 gegenüber 2016:

730,0 Tsd. € weniger bei Tit. 633 78,

250,0 Tsd. € weniger bei Tit. 683 77,

744,4 Tsd. € weniger bei Tit. 883 78,

1.724,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 77.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
 4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.
- Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/686 76

Der Aufbau des Energiecampus Nürnberg wird bis einschl. 2016 aus Kap. 13 44 TG 51 - 52 gefördert. Die zweite Förderphase von 2017 - 2021 wird in den Einzelplänen 07 und 15 abgebildet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/686 77

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.). Ein Wirtschaftsplan für 2017 steht noch nicht zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

275,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,

730,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 78,

250,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 77,

744,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 78,

2.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/883 75

Das Projekt wurde durch die Neuabgrenzung der Ressortzuständigkeiten vom StMELF übernommen. Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	200,0	200,0	A B C	944,4 69,5 165,6
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	20.000,0	A	9.000,0
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.894,2 1.609,0 1.813,5
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.000,0	14.000,0	A B C	14.468,9 8.636,4 8.476,2
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Energiecampus Nürnberg	---	---	A	---
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.000,0	A	2.000,0
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 70,0
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	36,9	37,8	A B C	36,0 32,4 31,6
Summe der Titelgruppe			48.000,0	52.000,0	A B C	45.004,3 19.332,4 18.220,1
Gesamtausgaben			49.074,4	53.074,4	A B C	46.078,7 19.925,7 18.443,7

Erläuterungen

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78

Zu 07 05/892 75

Die Mittel dienen der Umsetzung des "10.000-Häuser-Programms".

2017 gegenüber 2016:

349,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,
164,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 77,
2.327,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 75,
1.894,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 77,
468,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 75,
2.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 78,
795,7 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>8.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 78,
4.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>3.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt für

- die Förderung von Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken (BioKlima),
- die Abfinanzierung von Projekten des Förderprogramms BioSol,
- die Förderung des Einsatzes von Raps- bzw. Pflanzenölkraftstoffen gemäß DIN 51605 und DIN EU 14214 in modernen land- und forstwirtschaftlichen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen (RapsTrak200).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.894,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 468,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/893 78

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms und sind bestimmt zum Ausbau des Energieträgers Wasserkraft.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 75.

Zu 07 05/894 76

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotentials in Bayern mit Schwerpunkt auf die Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik der Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)	2,8	2,8
2. Energiebilanz	34,1	35,0
Zusammen	<u>36,9</u>	<u>37,8</u>

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Personalausgaben	3.600,0	3.600,0	A B C	3.000,0 2.348,2 1.811,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.267,5	4.266,6	A B C	7.985,2 3.119,2 4.261,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.970,0	6.970,0	A B C	3.750,0 4.040,9 1.884,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	34.200,0	38.200,0	A B C	31.307,5 10.384,9 10.455,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	36,9	37,8	A B C	36,0 32,4 31,6
		Gesamtausgaben	49.074,4	53.074,4	A B C	46.078,7 19.925,7 18.443,7
		Zuschuss	48.900,6	52.900,6	A B C	45.904,9 19.751,8 18.269,9

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 45-7	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 06 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	9,9
					C	7,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9,9
					C	7,6
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-1	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	191,7	191,7	A	191,7
					B	206,3
					C	204,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	187	Bayerischer Filmpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,4	333,4	A	333,4
					B	210,0
					C	600,0
683 01-5	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	884,9	664,9	A	664,9
					B	439,5
					C	388,7
683 02-4	187	Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	111,2	111,2	A	111,2
					B	105,0
					C	100,0
683 03-3	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.500,0
685 01-3	187	Zuschuss an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft	80,0	80,0	A	80,0
					B	10,0
					C	30,0
686 01-2	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich	10,0	10,0	A	10,0
					C	5,1
686 02-1	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms Creative Europe	300,0	300,0	A	300,0
					B	240,3
					C	204,0

Erläuterungen

Zu 07 06/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Filmförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Filmförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 06/547 01

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Filmpreises sowie die Sachkosten der Jury.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Filmfragen (insbes. Delegationsreisen) geleistet.

Zu 07 06/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis.

Zu 07 06/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z.B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und Ähnlichem.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 220,0 Tsd. € zur Förderung des Internationalen Dokumentarfilmfestivals München.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 220,0 Tsd. € für das internationale Dokumentarfilmfestival München.

Zu 07 06/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

Zu 07 06/683 03

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.01./29.03.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.01.1986 und vom 19.12.1989/15.01.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten. Für 2017 und 2018 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 1.500,0 Tsd. € betragen.

Hinweis: Aktuelle Wirtschaftszahlen für 2017 stehen erst im Herbst 2016 nach Vorstandsbeschluss zur Verfügung.

Zu 07 06/685 01

Der Zuschuss an die Filmförderungsanstalt dient zweckgebunden der Herstellung von Zusatzkopien für den Einsatz in bayerischen Orten.

Zu 07 06/686 01

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Entwicklung von filmischen Stoffen zur Projektreife (z.B. First-Movie-Programm).

Zu 07 06/686 02

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der MEDIA-Antenne München und an der Förderung einzelner Projekte.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
686 03-0	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	104,0	A	104,0
					B	64,0
					C	64,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-9	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.250,0
					C	10.870,1
861 02-8	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.731,3	2.731,3	A	2.731,3
					B	2.458,2
					C	2.458,2
861 03-7	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.250,0	6.050,0	A	4.700,0
					B	2.925,0
					C	2.550,0
<u>861 04-6</u>	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	---	---	A	
892 01-2	187	Zuschüsse für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.223,5	1.223,5	A	1.223,5
					B	1.101,2
					C	1.101,2
<u>892 03-0</u>	187	Zuschüsse zur Errichtung des "Center of Excellence für Innovation in Audiovisual Media" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 5.000,0</i>	---	1.000,0	A	
		Gesamtausgaben	25.220,0	26.800,0	A	24.450,0
					B	20.509,4
					C	18.575,3

Erläuterungen

Zu 07 06/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 07 06/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

Zu 07 06/861 02

Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung kann nur die Herstellung von Fernsehfilmen gefördert werden, die für die Auswertung auf dem internationalen Fernsehmarkt geeignet sind. Dabei wird verlangt, dass zumindest das 1,5-fache des Förderbetrags in Bayern wieder verausgabt wird.

Zu 07 06/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung im Rahmen "Bayern Digital".

Zu 07 06/861 04

Der Titel wird vorsorglich in Hinblick auf die vorgesehene Bund-Ländervereinbarung zum Erhalt des Filmerbes eingestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Verstärkung innerhalb des Kapitels 07 06.

Zu 07 06/892 01

Ziel dieser Förderung ist es, dass die bayerischen Filmtheater dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Zu 07 06/892 03

Das neu veranschlagte Projekt "Center of Excellence für Innovation in audiovisual Media" dient der Entwicklung und Anwendung wegweisender Technologien im Bereich der audiovisuellen Medien (Kino, TV, Abrufdienste, Games), wie beispielsweise „Virtual Reality“ (eine künstliche Realität, die mit Datenbrille oder in dafür vorbereiteten Projektionsräumen erfahrbar ist) oder 360-Grad (Filme, die mit neuartiger Kameratechnik den Rundumblick des Betrachters ermöglichen, sogar gesteuert durch den Zuschauer). Insgesamt ist eine Förderung von 10.000,0 Tsd. € vorgesehen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für eine erste Finanzierungstranche.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 9,9 7,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 9,9 7,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	191,7	191,7	A B C	191,7 206,3 204,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.323,5	3.103,5	A B C	3.103,5 2.568,8 1.391,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.704,8	23.504,8	A B C	21.154,8 17.734,3 16.979,4
		Gesamtausgaben	25.220,0	26.800,0	A B C	24.450,0 20.509,4 18.575,3
		Zuschuss	25.220,0	26.800,0	A B C	24.450,0 20.499,5 18.567,7

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-3	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 08 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 59,2 23,6
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 683 01, und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-7	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Fernsehpreis	106,3	106,3	A B C	106,3 145,1 115,2
547 02-6	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printmedienpreis	71,9	71,9	A C	71,9 28,5
547 03-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	86,3	86,3	A B C	86,3 18,2 24,2
547 45-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	2,1	2,1	A B C	2,1 60,5 45,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-3	187	Bayerischer Fernsehpreis	166,7	166,7	A B C	166,7 120,0 140,0
681 02-2	187	Bayerischer Printmedienpreis	22,0	22,0	A C	22,0 44,5
681 03-1	187	Bayerischer Buchpreis	---	---	A B C	--- 50,0 50,0
683 01-1	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	12.500,0	14.000,0	A B C	10.000,0 9.011,9 9.000,0
<u>683 02-0</u>	187	Förderung der Digitalisierung von Hörfunkangeboten	500,0	1.000,0	A	
685 01-9	187	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	715,0	A B C	715,0 504,8 762,6

Erläuterungen

Zu 07 08/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 08/547 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Fernsehpreises sowie die Sachkosten für die Jury. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Medienfragen (insbes. Delegationsreisen) geleistet.

Zu 07 08/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printmedienpreis verliehen. Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Veranstaltung, die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Zu 07 08/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten der Preissymbole und des Staatsempfanges anlässlich der Verleihung des Buchpreises.

Zu 07 08/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Fernsehpreis.

Zu 07 08/681 02

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Printmedienpreis.
Vgl. Erläuterung zu 547 02.

Zu 07 08/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

Zu 07 08/683 01

Durch eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wurde zum 01.01.2008 der gesetzliche Auftrag an die Anbieter lokalen Fernsehens in Bayern konkretisiert und die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts ermöglicht. Dadurch soll die Ausstrahlung qualitativvoller und vielfältiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern sichergestellt werden. Gefördert werden kann die Produktion und die Verbreitung dieser Programme. Die bis 31.12.2016 befristete Förderung wird um vier Jahre bis 31.12.2020 verlängert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.500,0 Tsd. €. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Umstellung auf die HD-Technik im Rahmen der Herstellung und Verbreitung lokaler und regionaler Fernsehangebote.

Zu 07 08/683 02

Gefördert werden Projekte zur Digitalisierung privater Hörfunkangebote in Bayern. Die Mittel werden der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bewilligt zur Weiterleitung an die Hörfunkanbieter. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 08/685 01

Veranschlagt ist die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München", des Deutschen Computerspielpreises sowie eines Kongresses zum Thema "Games".

	Tsd. €
1. Medientage München	350,0
2. Computerspielpreis und Games-Kongress	365,0
Zusammen	715,0

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-8	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e.V. (ABP)	467,5	467,5	A B C	467,5 420,8 420,8
686 02-7	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen e.V. (BAF)	514,8	414,8	A B C	414,8 397,0 340,0
686 03-6	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	223,1	223,1	A B C	223,1 202,9 266,5
686 04-5	187	Zuschuss an den MedienCampus Bayern e.V. (MCB)	457,0	457,0	A B C	457,0 411,3 411,3
686 05-4	187	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A B C	350,0 47,9 88,3
686 07-2	187	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 255,4 372,9
686 08-1	187	Medienstandortförderung Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	270,0	A B C	19,0 196,1 185,2
686 14-3	187	Zuschüsse für das Zentrum für Internet und digitale Medien (ZIM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.060,0	3.060,0	A B	3.060,0 1.218,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-7	187	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und elektronischer Spiele <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.312,0	1.942,0	A B C	493,0 543,7 622,0

Erläuterungen

Zu 07 08/686 01 - 686 04

Der Freistaat Bayern fördert die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Medienbranche, damit diese den gestiegenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachkommen können. Qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Medienausbildung- und -fortbildung sind Grundlagen für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Medienstandortes Bayern.

Zu 07 08/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, dem Zuschuss der Trägerverbände und aus der institutionellen Förderung des Freistaats Bayern.

Zu 07 08/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen e.V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende. Sie wird je zu einem Drittel aus Teilnehmerentgelten, aus Sponsorengeldern der Fernsehbranche und aus öffentlichen Zuschüssen finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Verbesserung der Geräteausstattung der BAF.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € für die Geräteausstattung der BAF.

Zu 07 08/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. private Medienakademien.

Zu 07 08/686 04

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des MedienCampus Bayern e.V. Zu den Aufgaben des MedienCampus Bayern e.V. gehört die Koordinierung der Medienausbildungs- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern, die Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten. In dem auf Initiative der Staatsregierung gegründeten Verein, hat sich inzwischen der Großteil der Medienausbildungs- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern zusammengeschlossen.

Zu 07 08/686 05

Zuschüsse für förderungswürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu 07 08/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungsverantwortliche weiterentwickelt sowie nach Abschluss der Evaluationsphase flächendeckend eingeführt werden.

Zu 07 08/686 08

Mit der Initiative Games soll die Infrastruktur der Games-Branche in Bayern verbessert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 181,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Verbesserung der Infrastruktur der Games-Branche in Bayern.

Zu 07 08/686 14

Das Zentrum soll sich in zentrumsnaher Lage in München als ein international beachteter Kristallisationspunkt für die Internet- und Medienwirtschaft etablieren.

Insbesondere für folgende Teilelemente ist die Finanzierung erforderlich:

1. Räume für Gründer,
2. Unterstützungsinfrastruktur für Gründer, Beratung und Coaching,
3. Netzwerkorganisation Medien,
4. Innovation Labs,
5. Internationalisierung.

Zu 07 08/892 02

Gefördert werden Start-ups im Bereich der Spieleentwicklung. Neben der technologieorientierten Förderung kann den Entwicklern von Software in diesem Bereich auch eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 819,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 630,0 Tsd. € im Zusammenhang mit der Offensive "Bayern Digital".

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 01-7	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	196,8	196,8	A B C	196,8 27,7 44,5
Titelgruppen						
55 Mediennetzwerk Bayern						
428 55-6	187	Befristet beschäftigte Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 55-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben	***	***	A B C	--- 13,5 17,4
686 55-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	620,0	220,0	A B C	670,0 287,6 191,4
Summe der Titelgruppe			620,0	220,0	A B C	670,0 301,2 208,7
Gesamtausgaben			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.932,4 13.170,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			266,6	266,6	A B C	266,6 237,3 230,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			20.046,1	21.616,1	A B C	16.815,1 13.123,7 12.273,4
Investitionsförderungsmaßnahmen			1.508,8	2.138,8	A B C	689,8 571,4 666,5
Gesamtausgaben			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.932,4 13.170,5
Zuschuss			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.873,2 13.146,9

Erläuterungen

Zu 07 08/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderungswürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

Zu 07 08/686 55

Der Freistaat Bayern fördert Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den medialen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern im Standortwettbewerb sichtbar wird. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	15.500,0	15.500,0	A	13.500,0
					B	16.826,6
					C	14.101,8

Erläuterungen**Zu 07 09/111 01**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	13.580,0	13.580,0
2. Beschlussgebühren	1.800,0	1.800,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	15.500,0	15.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Gebühreneinnahmen.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Mess- und Eichgesetzgebung am 1. Januar 2015 wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und die Organisation des Mess- und Eichwesens in Bayern neu geregelt. Ab Mai 2015 ist das LMG die allein zuständige Behörde für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes und des Einheiten- und Zeitgesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern. Die bisher eigenständigen 7 Eichämter mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Beschussämter wurden als Referate in das LMG eingegliedert. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde am 4. April 2016 die „LMG-Aufbaueinheit“ in Bad Reichenhall eröffnet; damit verfügt das LMG jetzt bayernweit über 17 Dienststellen.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das durch Artikel 293 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011);
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30);
- Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 21);
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18);
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107);
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149);
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007);
- Verordnung über Fertigpackungen (Fertigpackungsverordnung - FertigPackV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 451, 1307), die durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Februar 2016 (BGBl. I S. 198) geändert worden ist;
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 278 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Art. 3 der VO vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist;
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 288 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 17 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist;
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 295 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst),
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Beschussverwaltung

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 09 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A	90,0
					B	59,5
					C	113,4
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	20,0
					B	44,3
					C	35,0
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	131,5	131,5	A	140,0
					B	109,4
					C	134,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	3,0	3,0	A	---
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	350,0	350,0	A	300,0
					B	357,5
					C	281,1
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	16.094,5	16.094,5	A	14.050,0
					B	17.397,3
					C	14.666,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.013,9	7.013,9	A	7.128,1
					B	6.097,6
					C	5.866,7
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	341,1	347,5	A	129,9
					B	187,4
					C	78,1
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6,9	7,0	A	---
					B	6,6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
					B	25,6
					C	27,2
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.546,0	3.606,0	A	3.752,3
					B	3.365,7
					C	3.499,2

Erläuterungen

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an die Ergebnisse des Vorjahres.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7
---	-----	-----

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3
---	-----	-----

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4
---	-----	-----

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A B C	32,0 0,5 46,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	932,8	948,5	A B C	1.068,3 885,3 966,2
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 6,5 3,5
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A B C	5,0 2,9 3,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310,0	310,0	A B C	280,0 342,6 303,8
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	400,0	400,0	A B C	347,5 369,1 500,4
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	310,0	A B C	299,7 275,7 319,8
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A B C	20,0 45,9 22,9

Erläuterungen

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/459 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/511 01

2017 gegenüber 2016:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 07 02/547 26,
40,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
30,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 09/511 22

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	122,0	122,0
2. Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	13,0	13,0
3. Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	12,0	12,0
4. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	249,0	249,0
5. Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
6. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	1,5	1,5
Zusammen	400,0	400,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 52,5 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

Zu 07 09/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	180,0	180,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	105,0	105,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,5	2,5
4. Sonstiges (Steuern, TÜV)	22,5	22,5
Zusammen	310,0	310,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0	310,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0
Zusammen	710,0	710,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 31.12.2015 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	30	20	3
Lastkraftwagen	85	85	85	75	-
Sonderprüffahrzeuge	12	12	12	12	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	460,0	460,0	A	450,0
					B	446,3
					C	446,1
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,0	320,0	A	320,0
					B	348,8
					C	330,3
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	55,0
					B	19,1
					C	7,8
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A	10,0
					B	14,1
					C	14,4
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A	- - -
					B	6,3
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A	252,9
					B	321,0
					C	188,9
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	210,0	210,0	A	179,8
					B	232,6
					C	203,3
532 01-2	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	5,5	A	3,2
					B	5,7
					C	5,8
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	42,0	42,0	A	7,9
					B	67,8
					C	35,7
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	53,6	A	53,3
					B	26,2
					C	32,0
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A	155,0
					B	212,6
					C	257,0

Erläuterungen

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u. ä.

Zu 07 09/518 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	56,0	56,0
Garagemieten	4,0	4,0
Zusammen	60,0	60,0

Zu 07 09/518 18

Neuer Titel zum Nachweis der Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen.

Zu 07 09/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 147,1 Tsd. € zur Erhaltung der Bausubstanz entsprechend der Anforderung durch die zuständigen staatlichen Hochbauämter.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,2 Tsd. € aufgrund zunehmender Dienstreisen zwischen München und Bad Reichenhall durch die Behördenverlagerung.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,1 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	53,6	53,6

Zu 07 09/547 04

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sachmittel	19,0	19,0
2. Zentrale Dienste	66,0	66,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	22,0	22,0
4. Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5. Anwärterausbildung	33,0	33,0
Zusammen	155,0	155,0

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A	549,3
					B	37,2
					C	438,6
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	5.000,0	A	2.650,0
					B	3.530,0
					C	6.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0	A	800,0
					B	165,3
					C	213,4
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70,0	70,0	A	44,0
					B	20,3
					C	15,1
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.539,5
					C	397,1
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	450,0	450,0	A	420,0
					B	165,2
					C	190,8
		Gesamtausgaben	18.174,6	21.956,8	A	19.772,5
					B	18.769,2
					C	20.414,9

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. LMG: Kanal-Sanierung, Umbau Sozialraum, Erneuerung der Beleuchtung im Gebäude	100,0	520,0
2. Eichamt Regensburg-Ingolstadt, Dst. Regensburg: Erweiterung des Garagenbereichs	240,0	-
3. Maßnahmen Barrierefreiheit (Sanierung WC-Anlagen)	180,0	-
	30,0	30,0
Zusammen	550,0	550,0

Zu 07 09/811 01**1. Erstbeschaffung****2. Ersatzbeschaffung**

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeug älter als 12 Jahre oder mehr als 175.000 km gelaufen) sind voraussichtlich 34 Dienstfahrzeuge zu ersetzen:

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

32 Fahrzeuge, 70 kW*)	400,0	400,0
-----------------------	-------	-------

*) Erhöhter Ansatz wegen Ladungssicherheit zum Transport von Normalgewichtigen, Anhängerkupplung sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheit)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Ersatzbeschaffung.

Zu 07 09/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Multifunktionsgeräten	7,0	7,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	5,0	5,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,0	7,0
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Möbiliar	51,0	51,0
Zusammen	70,0	70,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,0 Tsd. € für Ersatzbeschaffung altersbedingt abgenutzter Geräte und Möbel.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	550,0	550,0
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	-	-
3. Beschusstechische Prüfeinrichtung	150,0	150,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 07 09/812 35

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Server- / Netzinfrastruktur	15,0	15,0
2. Clients, Peripherie	80,0	80,0
3. Softwareentwicklung	220,0	220,0
4. Softwarelizenzen	70,0	70,0
5. Externe Dienstleistungen (Support, Betrieb Exchange Server)	15,0	15,0
6. Schulungskosten	25,0	25,0
7. Einführung eines ISMS	25,0	25,0
Zusammen	450,0	450,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € zum Austausch veralteter Geräte und Einführung ISMS (Sicherheitsmanagement-System für die EDV).

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.741,5	15.741,5	A	13.750,0
					B	17.039,8
					C	14.384,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	353,0	353,0	A	300,0
					B	357,5
					C	281,1
		Gesamteinnahmen	16.094,5	16.094,5	A	14.050,0
					B	17.397,3
					C	14.666,0
		Personalausgaben	11.928,7	12.010,9	A	12.166,6
					B	10.578,0
					C	10.490,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.768,0	2.768,0	A	2.434,7
					B	2.733,9
					C	2.669,1
		Baumaßnahmen	1.850,0	5.550,0	A	3.199,3
					B	3.567,1
					C	6.438,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.627,9	1.627,9	A	1.971,9
					B	1.890,2
					C	816,5
		Gesamtausgaben	18.174,6	21.956,8	A	19.772,5
					B	18.769,2
					C	20.414,9
		Zuschuss	2.080,1	5.862,3	A	5.722,5
					B	1.371,9
					C	5.748,9

07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.225,7	3.280,3	A B C	2.611,6 3.066,2 3.256,2
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	55,2	56,2	A B C	10,8 52,5 50,4
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	706,4	718,4	A B C	714,4 670,5 625,3
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	5,5	5,5	A B C	3,6 5,3 5,1
Gesamtausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Abschluss						
Personalausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Gesamtausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Zuschuss			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Zeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 07				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24.185,3	24.185,3	A B C	21.963,8 27.944,3 21.259,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	94.405,6	94.082,8	A B C	78.183,5 73.807,0 80.617,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	74.616,5	57.008,6	A B C	55.955,3 93.670,4 96.634,8
		Gesamteinnahmen	193.207,4	175.276,7	A B C	156.102,6 195.421,7 198.512,2
		Personalausgaben	77.775,1	80.174,8	A B C	75.123,1 70.342,4 68.663,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.189,0	14.388,1	A B C	15.476,7 11.087,9 12.071,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.600,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.400,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	558.922,3	563.853,7	A B C	458.129,0 390.028,1 386.100,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	122.535,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	70.535,0			
		Baumaßnahmen	3.550,0	6.550,0	A B C	4.071,7 4.268,8 7.451,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.150,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	14.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.667,9	5.517,9	A B C	2.693,8 2.621,8 1.424,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	410.289,7	411.052,8	A B C	383.728,2 347.128,2 337.157,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	406.820,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	183.350,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.116,7	-1.113,7	A B C	229,5 143,4 1.763,6
		Gesamtausgaben	1.066.277,3	1.080.423,6	A B C	939.452,0 825.620,5 814.632,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	538.105,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	270.285,0			
		Zuschuss	873.069,9	905.146,9	A B C	783.349,4 630.198,9 616.120,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit"	10.000,0	10.000,0	15.000,0	10.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	400,0	1.800,0	400,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.600,0	1.000,0	4.600,0	1.000,0
686 52	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.500,0	1.000,0	8.500,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.882,9	4.000,0	5.882,9	4.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
686 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	6.800,0	3.000,0	6.800,0	1.000,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	900,0	320,0	900,0	320,0
686 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	300,0	240,0	300,0	240,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	250,0	900,0	250,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	1.800,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	14.000,0	14.000,0	14.300,0	10.000,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	350,0	100,0	350,0	100,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	8.350,0	2.000,0	8.350,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.700,0	4.200,0	7.400,0	4.200,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	3.700,0	2.500,0	3.700,0	2.500,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	4.800,0	3.600,0	4.800,0	3.600,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	5.900,0	3.000,0	5.900,0	3.000,0
683 66	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	---	5.000,0	5.000,0	-
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme"	1.870,0	1.500,0	1.870,0	1.500,0
686 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.600,0	2.100,0	3.000,0	1.400,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.750,0	1.500,0	2.750,0	1.500,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	500,0	300,0	500,0	300,0
893 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.280,0	18.220,0	4.920,0	-
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.800,0	3.090,0	2.800,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	3.050,0	2.500,0	3.050,0	2.500,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	610,0	300,0	610,0	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung				
685 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	16.800,0	4.000,0	16.800,0	-
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	9.329,3	12.500,0	10.927,2	3.000,0
	70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK- Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
893 70	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	27.900,0	57.000,0	29.500,0	-
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	35.024,6	19.000,0	24.774,6	-
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	3.223,0	25.500,0	5.757,0	-
	74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.050,0	7.000,0	5.050,0	-
893 74	Zuschüsse für Investitionen	13.450,0	37.050,0	8.250,0	-
	77 HMGU Helmholtz Zentrum München				
893 77	Zuschüsse für Investitionen	5.500,0	18.500,0	5.100,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design	1.912,3	1.000,0	1.882,3	1.000,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	540,0	300,0	540,0	300,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.760,0	2.500,0	3.760,0	2.500,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	3.350,0	1.100,0	3.350,0	1.100,0
686 86	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.820,0	500,0	5.820,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	840,0	600,0	840,0	600,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	100,0	700,0	100,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	2.900,0	3.000,0	2.900,0
	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
686 96	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	12.500,0	10.000,0	12.500,0	5.000,0
	97 Initiative Gründerzentren				
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	5.000,0	6.000,0	5.000,0	-
893 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	10.000,0	40.000,0	10.000,0	-
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität	400,0	400,0	400,0	-
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	1.600,0	3.200,0	1.600,0	5.000,0
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	12.000,0	5.000,0	15.000,0	5.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	98.044,4	75.000,0	103.044,4	75.000,0
	73 Initiative Mobilfunk				
883 73	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	5.000,0	5.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 04					
	78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	12.100,0	2.000,0	11.000,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.394,4	4.500,0	6.894,4	4.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	15.133,3	13.000,0	19.633,3	13.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0	10.000,0	8.000,0
07 05					
547 02	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	1.074,4	2.500,0	1.074,4	700,0
	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	2.500,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	500,0	350,0	500,0	350,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg	2.200,0	7.800,0	2.200,0	-
892 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms	17.000,0	12.000,0	20.000,0	17.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	14.000,0	12.000,0	14.000,0	12.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	---	700,0	1.000,0	700,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	1.000,0	700,0	1.000,0	700,0
07 06					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis	191,7	100,0	191,7	100,0
681 01	Bayerischer Filmpreis	333,4	100,0	333,4	100,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä.	884,9	200,0	664,9	200,0
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt)	104,0	75,0	104,0	75,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 06					
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.500,0	5.000,0	12.500,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.731,3	1.050,0	2.731,3	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	5.250,0	3.000,0	6.050,0	3.000,0
892 03	Zuschüsse zur Errichtung des "Center of Excellence für Innovation in Audiovisual Media"	- - -	10.000,0	1.000,0	-
07 08					
685 01	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis	715,0	400,0	715,0	400,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	223,1	50,0	223,1	50,0
686 05	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich	350,0	150,0	350,0	150,0
686 07	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte	250,0	150,0	250,0	150,0
686 08	Medienstandortförderung Games	200,0	150,0	270,0	150,0
686 14	Zuschüsse für das Zentrum für Internet und digitale Medien (ZIM)	3.060,0	3.000,0	3.060,0	2.000,0
892 02	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und elektronischer Spiele	1.312,0	800,0	1.942,0	800,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	4.150,0	6.000,0	14.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		538.105,0		270.285,0

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 07 03 Titel 682 96)

Zentrum Digitalisierung.Bayern

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen:

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, soweit sie durch entsprechende Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen oder durch Drittmittel gedeckt sind.

Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Zentrum Digitalisierung.Bayern
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	2.162.197,0	2.131.141,0	1.411.058,0	-	1, 4	1, 4
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	185.040,0	185.040,0	218.200,0	-	2	2
2.2 Instandhaltungen	-	-	-	-		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	763.972,0	722.972,0	740.400,0	-	2	2
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	2	2
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	819.462,0	806.769,0	581.033,0	-	2	2
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	2	2
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	3.940.671,0	3.855.922,0	2.960.691,0	-		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	-	-		
2. Sonstiger Bedarf	-	-	-		
3. Verlust	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		
Zusammen	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltskosten nach kalkuliertem Bedarf und auf Grundlage einer Hochrechnung der Soll-Kosten 2016 bei bereits eingestelltem Personal sowie auf Grundlage der anzusetzenden durchschnittlichen Stellingehälter für geplanten Personalzuwachs.
- Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 3: Von dem Gesamtbetrag für den Doppelhaushalt ist ein Betrag i.H.v. 4.392.194 € (2017: 2.228.442 €; 2018: 2.163.752 €) als Haushaltsausgabe bei 07 03/682 96, ein Betrag i.H.v. 508.000 € (2017: 272.000 €; 2018: 236.000 €) als Haushaltsausgabe bei 07 03/686 92 und ein Betrag i.H.v. 1.821.899 € (2017: 907.529 €; 2018: 914.370 €) als Haushaltsausgabe bei 15 06 TG 89 veranschlagt.
- Nr. 4: Darüber hinaus ist von den Personalausgaben ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.074.500 € (2017: 532.700 €; 2018: 541.800 €) gesperrt bis entsprechende Drittmittel (siehe Umsatzerlöse/Projektförderung) zur Verfügung stehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen	-	-	-	-		
1.2 Projektförderungen	532.700,0	541.800,0	-	-		
1.3 Vermietung und Verpachtung	-	-	-	-		
2. Zins- u. ähnliche Erträge	-	-	-	-		
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
4. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
5. Übrige Erträge	-	-	-	-		
6. Verlust	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0	-		
Zusammen	3.940.671,0	3.855.922,0	2.960.691,0	-		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	-	-	-		
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0	3	3
3. Kapitalausstattung	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	-		
Zusammen	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,2	13,9
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	-		
<i>wegfallend ab 2018</i>	-		
Planungstitel	5		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2016 standen 3,1 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 01		Ministerium				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.000,0	A	450,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Landesamt für Maß und Gewicht				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	2.350,0
710 10-5	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	---
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.300,0	A	---
<u>710 12-3</u>	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Eichtechnische Sonderprüfstelle, Verlagerung nach Mittenwald - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung. In einer von der Staatsbauverwaltung erstellten Machbarkeitsstudie wurden die Gesamtkosten überschlägig auf 69,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	2,4	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern von München nach Fürstenfeldbruck vor. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 13,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des Eichamts München nach Fürstenfeldbruck vor. Mit der vorgesehenen benachbarten Unterbringung zum Beschussamt (siehe Tit. 710 07) ergeben sich Synergieeffekte. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 13,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 29,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München nach Mittenwald vor (eichamtliche Prüfung von Thermometern, Dichte-, Strahlenschutz-, Schallpegelmessgeräten sowie speziellen Fertigpackungen). Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 9,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 09						
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	---	A B C	300,0 3.530,0 6.000,0
		Summe Kapitel 07 09	1.300,0	5.000,0	A B C	2.650,0 3.530,0 6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	3.650,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	12.000,0			
		Summe Epl. 07	3.000,0	6.000,0	A B C	3.100,0 3.530,0 6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.150,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	14.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.11.2011	16.200,0	13.940,0	-	<p>Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern).</p> <p>Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wurde das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages am 07.12.2011 genehmigt.</p> <p>Abschluss der Baumaßnahme in 2016.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat/Ministerialrätin) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle kw zum 01.01.2022</i>		34	35	35
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	29,50	29,50	29,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		66,13	68,13	68,13
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	6	6
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Eine Planstelle ist bis spätestens 01.01.2018 von Kapitel 07 01 nach Kapitel 12 01 umzusetzen.</i>		16,75	22,25	22,25
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	4	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	45,74	44,74	44,74
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8,31	9,31	9,31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,19	7,19	7,19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3,25	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13,50	12,50	12,50
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		287,37	290,62 +3,25	290,62 -
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23	23	23
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		85	85	85
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	Neu IT-Sicherheit (Umsetzung eines ISMS)
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung wegen Finanzierung konstenneutraler Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Einsparung wegen Finanzierung konstenneutraler Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-4,35	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,70	-	Umsetzung nach 03 08 422 01a wegen Kooperationsvereinbarung e-Akte
	-0,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b BesGr A10 wegen Kooperationsvereinbarung e-Akte.
Summe Umsetzung	+0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Oberregierungsrat)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (Bauoberrat)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Oberregierungsrat)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 16+AZ-A3 mit Beendigung der Abordnung</i>	B3	-	1	1
		A16+AZ -A3	20	19	19
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,47	7,47	7,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	51,40	51,40	51,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,04	22,04	22,04
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,20	8,20	8,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	34,34	34,34	34,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	<i>Die Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit einer Vergütung von bis zu 95.000,- € zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Zusammen		139,45	132,45	132,45
	Zugang/Abgang			-7	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	-	-
	Zusammen		20	19	19
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	<i>alle Stellen kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Regierungsamtsrat) Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 (Oberregierungsrat)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (Regierungsdirektor)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 (Regierungsrat)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 (Oberregierungsrat)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,75	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
B3	+1	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-1	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr B3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		287,37	290,62	290,62
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,45	132,45	132,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		426,82	423,07	423,07
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		438,82	435,07	435,07

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	<i>1 Stelle kw zum 01.01.2019 und 1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	<i>1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Gesamtübersicht				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		-	3	3
	Personalsoll B		-	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 422 96 (Zentrum Digitalisierung.Bayern)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung aus Personalmitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		16	16	16
	Zusammen		16	16	16
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	16	16
	Personalsoll B		16	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	16	16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen zur Durchführung von längstens bis 31.12.2021 befristeten Projekten befristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 35 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden. Zusätzlich dürfen zu Lasten der Ausgabemittel für 10 vorhandene Beschäftigte bis zu deren Ausscheiden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Ersatzeinstellungen können nur in befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgen.</i>				
	Zusammen		-	45	45
	Zugang/Abgang			+45	-
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	Personalsoll B		-	45	45
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	45	45

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+45	-	Neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+45	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+45	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	4	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13+AZ	2	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	13	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		27	26	26
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	36	36	36
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	3	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		21	23	23
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		12	11	11
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	29	31	31
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	7	7
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		181	178	178
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</i>				
	Leerstellen				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Stellen kw</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	14	14
	Zusammen		9	19	19
	Zugang/Abgang			+10	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A7 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	+10	-	neu wegen Umsetzung neues Eichrecht
Summe neu	+10	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,45	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Eichoberräte, Eichoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A6 (Betriebssekretär)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-3	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A7 (Technischer Obersekretär)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (Eichoberrat)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Technischer Amtratsrat)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (Technischer Oberinspektor)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (Technischer Inspektor)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 (Technischer Inspektor)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ (Technischer Inspektor)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	B3	-	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A16+AZ - A 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	A16+AZ -A3	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2 +2	2 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25,30	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,15	21	21
	Zusammen Zugang/Abgang		71,45	74 +2,55	74 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>					
<i>1 Stelle EGr 8</i>					
<i>2 Stellen EGr 6</i>					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6		E6	1	1	1
Zusammen			1	1	1
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):					
<i>Stelle kw</i>					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	26,50	26,50
	<i>Eine Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>				
Zusammen Zugang/Abgang			25,50	26,50 +1	26,50 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Eichräte, Eichrätinnen +AZ	-1	-	Absenkung nach BesGr A13 (Eichrat)
A13 Eichräte, Eichrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A13+AZ (Eichrat)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,55	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
B3	+1	-	Neu

07 09

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		181	178	178
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,45	74	74
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		261,45	271	271
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	26,50	26,50
	Personalsoll B		25,50	26,50	26,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		286,95	297,50	297,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A16+AZ-A3	+1	-	Neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Neu wegen Elternzeiten bzw. Beurlaubungen
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	11	11	11
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	-	-
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		37	39	39
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,25	15,25	15,25
	Zusammen		70,25	70,25	70,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	3	3
	Zusammen		1	4	4
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		70,25	70,25	70,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		71,25	71,25	71,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,25	71,25	71,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Regierungsdirektor)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 (Baudirektor)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Neu wegen Elternzeiten und Beurlaubungen
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		538,62	538,87	538,87
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211,90	207,45	207,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		759,52	765,32	765,32
	Ferner:				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		-	3	3
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	16	16
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	38,50	38,50
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		53,50	102,50	102,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		813,02	867,82	867,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12